

Beruf und Bildung im Werk von Max WEBER – Zum 100. Todestag des Berufssoziologen¹

Die neue Idee - Der „Grundriss einer verstehenden Soziologie“ (1921)

Man weiß inzwischen, dass es oft die Untertitel der Bücher sind, die die eigentliche Botschaft enthalten. Heutzutage würde vermutlich kaum jemand ein Buch mit dem Titel „*Wirtschaft und Gesellschaft*“ kaufen. Die Situation ändert sich, sobald auf dem Buchrücken der klangvolle Titel *Grundriss einer verstehenden Soziologie*² stehen würde. Ein quantitativer Beweis für dieses Kaufverhalten im Buchhandel bzw. die Ausleihe in Bibliotheken könnte mühelos geführt werden. Damit ist das eigentliche Problem einer „Verstehenden Soziologie“ jedoch weder formuliert noch gelöst. Als Max WEBER – offensichtlich u.a. unter dem Einfluss von Wilhelm DILTHEY und Johann Gustav DROYSEN – auf eine hermeneutische Betrachtung sozialen Handelns abzielt, steht die Sozialforschung noch ganz am Anfang einer Methodisierung dessen, was mit einer „Verstehenden Soziologie“ gemeint sei. Erst *nach* einer Operationalisierung des Verbs wird man m.E. deutlicher sehen, ob es sich bei dem Prozesse des Verstehens um eine rationale Methode oder um eine Fata Morgana handelt. Allerdings kann man davon ausgehen, dass sich WEBER zwar dieser mangelnden Methodisierung und Operationalisierung des Verstehens bewusst gewesen ist, aber dennoch jenen neuartigen Anspruch einer nun „Verstehenden Wissenschaft“ ins Gespräch gebracht hat.

¹ Der vorliegende Aufsatz erscheint in „Syllabus. Gesammelte Aufsätze zur Berufs- und Bildungswissenschaft“, 2020, Heft 3, S. 1-20 (ISSN 2193-4819, online). Bereits 1990 ist vom selben Autor anlässlich des damaligen 70. Todestages von Max Weber ein Aufsatz in der „Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (ZBW) erschienen. Gutachter des Textes war Karlwilhelm Stratmann (1930-1997), einer der Herausgeber der ZBW. In biographischer Hinsicht gibt es Berührungen mit der Skizze von Leben und Werk von Max Weber in dem von Lipsmeier & Münk herausgegebenen „Biographischen Handbuch der Berufs- und Wirtschaftsgeschichte“ (2019, S.563-566). Die betreffenden Quellenangaben wurden übernommen, durch Primärquellen ergänzt und um Sekundärquellen erweitert. Alle Zitierungen aus Weber sind entnommen der Max-Weber-Gesamtausgabe (MWG, Tübingen 1982). Die Ausführungen sollen eine vertiefte berufs- und wirtschaftspädagogische Rezeption der MWG anregen und zur Entwicklung einer Vergleichenden Berufs- und Wirtschaftsethik beizutragen.

² Der Durchbruch von der konservativen zur verstehenden Soziologie lässt sich mühsam chronologisch rekonstruieren. Noch in der Ausgabe von 1921 lautet der Titel „Grundriss der Sozialökonomik“ (III. Abteilung Wirtschaft und Gesellschaft) (vgl. MWG 23, 141f.). Die MWG-Edition ermittelt in der *Einleitung* den Werdegang der Titel, so dass der Weg zum Titel „Grundriss der verstehenden Soziologie“ zumindest eingegrenzt wird. Demnach ergibt sich folgende Chronologie: „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1910), dann „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte“ (1914), „Grundriss der Sozialökonomik“ (1921) (MWG 23, 13 und 31, insbes. 16) und schließlich frühestens nach 1925 „Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie“ (1980, 5. Aufl., Hrsg. Johannes Winckelmann). Der Abdruck der Titelblätter von „Wirtschaft und Gesellschaft“ aus dem Jahr 1921 und dem Jahr 1922 vermittelt ein deutliches Bild der Entstehung (MWG 24, 254-257): Der Untertitel „*Grundriss der verstehenden Soziologie*“ wurde später - und nicht von Max WEBER selbst – eingefügt, wenngleich WEBER die Formulierung bereits früher in §1 der „Methodischen Grundlagen“ mindestens zwei Mal verwendet (MWG 23, 160 und 165). Lesenswert der Versuch einer Rekonstruktion der „verstehenden Methode“ und ihre Beziehung zur „kausalen Erklärung“ bei WEBER ist Theodor MOMMSEN (1982, 217-222, insbes. 219). Zum Zusammenhang von Erklären und Verstehen auch WEBER selbst (vgl. MWG 23, 37).

Wenn man Hans Georg GADAMER³ (1900-2002) recht „versteht“, dann lässt sich sagen: Die Formulierung „Verstehende Soziologie“ hat man verstanden, wenn man begreift auf welche Frage der Autor eine Antwort geben wollte. Und Max WEBER – das heißt ihn selbst – hätte man vielleicht dann verstanden, wenn man zumindest ahnt, aus welchem biographischen Kontext der oben genannte Gedanke stammt. Diese Absicht u.a. verfolgt der vorliegende Text. Folgender Zusammenhang ist m.E. offenkundig: 1) Wirft man nämlich die Frage nach dem *Sinn von Wirtschaft* und dem *Sinn von Gesellschaft* auf, dann ist diese nicht mehr mit der üblichen Denkweise der konservativen Soziologie zu beantworten. Die neue Soziologie muss nach WEBER eine Wissenschaft vom Sinn sein – sie muss den tiefen Sinn von Wirtschaft, den grundlegenden Sinn von Gesellschaft, den m.E. auch tiefenpsychologischen Sinn von Beruf erspüren – sie muss also eine sinnverstehende Soziologie sein. Die Formulierung der Sinnfrage⁴ ist mithin jener Anlass für die Arbeit an einer „Verstehenden Berufssoziologie“. Möglicherweise war es später der jüdische Philosoph Georg SIMMEL (1858-1918), der versucht hat, dort weiter vorzudringen, wo sein Kollege WEBER aufgehört hatte. Auch Alfred SCHÜTZ (1899-1959) wäre ggf. als Vertreter der Nachgeschichte einer Verstehenden Soziologie zu berücksichtigen⁵, allerdings unter Beachtung von dessen phänomenologischen Zügen. Zunächst sind jene Attribuierungen hilfreich, um zu verstehen, was „Verstehen“ sei.

- Max WEBER selbst nennt es ein „sinnhaftes Verstehen“ (MWG 23, 165)
- „Verstehen heißt in all diesen Fällen: deutende Erfassung...des im Einzelfall real gemeinten“ (ebd. 155)
- „Erklärendes Verstehen“ - Dies ist und bleibt m.E. aber bloßes Erklären: man erklärt kausal (ebd.)
- „All dies sind verständliche Sinnzusammenhänge, deren Verstehen wir als ein Erklären...ansehen“ (ebd.).
- Auch sinnhaftes Deuten ist üblich – ein Streben nach einer sinnhaft...evidenten Deutung (ebd. 156)
- Das Erklären sozialen Handelns über eine „evidente kausale Hypothese“ (ebd.)
- „Kausale Erklärung“ durch Rekonstruieren des Motivs des Handelnden (ebd. 159)
- denkbar auch eine Gegenüberstellung: „verstehendes Erklären“ vs. „erklärendes Verstehen“ (ebd. 37)

³ Von Hans-Georg GADAMER (1900-2002) stammt das bekannte regulative Prinzip – ein einfach erscheinender Gedanke, der methodisch schwer zu realisieren ist: "In Wahrheit kann man einen Text nur verstehen, wenn man die Frage verstanden hat, auf die er eine Antwort ist." (Gadamer, H.-G.: Wahrheit und Methode. Tübingen 1965, S. 352) Mit anderen Worten und in strukturierter Form lautet der vollständige Gedanke bei GADAMER:

- 1) „Wer verstehen will, muss fragend hinter das Gesagte zurückgehen.
- 2) Er muss es als Antwort von einer Frage her verstehen, auf die es Antwort ist.
- 3) So hinter das Gesagte zurückgegangen, hat man aber notwendig über das Gesagte hinausgefragt.
- 4) Man versteht den Text ja nur in seinem Sinn, indem man den Fragehorizont gewinnt, der als solcher notwendigerweise auch andere mögliche Antworten umfasst (...)
- 5) Die Logik der Sozialwissenschaften ist (...) eine Logik der Frage.“ (ebd.) – Man muss m.E. das Fragen kultivieren, um das Antworten effektivieren zu können. Ein Antwort ist klug, eine Frage weise. Keine Antwort, wo keine Frage. Wenn dies aber so ist, weshalb messen wir der Methode des Antwortens eine größere Bedeutung bei als der Methodisierung des Fragens. Die Schüler üben sich im Antworten. Üben sie sich auch im Fragen? Und die Lehrer? – Traditionelle Fragen zielen oft auf ein bloßes Erklären – selten auf ein tieferes Verstehen.

⁴ Auf die Berufssoziologie angewandt: Konservativ ist die Frage: „Wie definiert WEBER den Beruf?“ – (vgl. MWG 23, 339). Sinnverstehend ist die Frage: „Wodurch wird eine Arbeit zum Beruf?“ (MWG 23, 341f.) – Und meines Erachtens völlig neu wäre die Frage: Weshalb hat WEBER den Begriff der christlichen *Arbeitsmoral* in asketischer Weise zum Begriff einer protestantischen *Berufsethik* erhoben? (MWG 18, 209ff.) Und weshalb studiert Weber die „*Wirtschaftsethik* der Weltreligionen“ – und nicht deren *Berufsethik*? (vgl. MWG 19, 83 bis MWG 21).

⁵ In seiner „Theorie der Lebensformen“ (1924-1928) notiert Alfred SCHÜTZ im „Entwurf B“: „*Webers Versuch einer verstehenden Soziologie*“ – *Herausarbeitung der Kategorien: ...Sinn, Verstehen...*“ (Schütz 1981, 321). Und wiederholt im „Entwurf C“ wörtlich als Stichpunkt: „*Auch Weber stellt Verstehen (in) Mittelpunkt, weist nach, dass Erkenntnisziel der Sozialwissenschaften anders beschaffen als das der Naturwissenschaften ... Führt weiter(s) eminent wichtige Begriffe der Sinndeutung und des objektiven Sinns ein ...*“ (ebd.327)

Psychoanalytisch ist m.E. zu vermuten, dass uns seit der Kindheit ein gewisses kausales Denken anezogen ist. Diese Disziplinierung des Denkens setzt sich didaktisch in der Schule fort, wo Lehrer vehement fordern, dass ein Schüler nicht nur die Dinge benennen und beschreiben, sondern sie begründen solle. Zieltaxonomisch könnte das heißen, dass dieser davon ausgeht, dass jener, der die Zusammenhänge erklären kann, diese dann auch verstanden habe (...). Oder im Umkehrschluss: Wenn man die Zusammenhänge verstehen will, muss man sie scheinbar (nur) erklären können – sie also auf gewisse Ursachen zurückzuführen. Verstehen wäre – dann vereinfacht – ein bloßes Nennen von Ursachen⁶ (...) Wenn also im Denken *Erklären* und *Verstehen* so eng beieinanderliegen, wäre es ggf. sinnvoll, beides nicht voneinander trennen zu wollen. Wilhelm DILTHEY indes musste m.E. seinerzeit radikal trennen, um überhaupt verstanden zu werden. Der Gang des Denkens oft beschreitet ideengeschichtlich jenen Weg, dass man die Dinge trennen (d.h. streng unterscheiden) muss, um sonach ihre Untrennbarkeit erkennen zu können. In der Gegenwart wäre es denkbar von zwei Erklärungsmethodiken zu sprechen, von:

- a) einem *kausalen Erklären* von Ursachen durch Wirkungen bzw. von Wirkungen durch Ursachen.
- b) einem *verstehenden Erklären* durch ein sinnhaftes Rekonstruieren der Handlungsmotive.

Wendet man dies auf die sogenannte Berufssoziologie an, so ist es m.E. angebracht, von einer spezifischen Soziologie, einer verstehenden Berufssoziologie⁷ zu sprechen (vgl. MWG 23, 160, 165 und 168). Während die traditionelle berufssoziologische Forschung mikro-, meso- und makrosoziologische Daten über Berufsarbeit, Berufsbildung und Berufswahlverhalten erhebt, würde eine Verstehende Soziologie nach den wirklichen Motiven einer Entscheidung für eine bestimmte Berufsarbeit, für eine bestimmte Berufsbildung, für eine bestimmte Berufswahl fragen. Analytisch gelangt man auf diese Weise zu jenen tiefenpsychologischen Einflüssen, die unser Unterbewusstsein auf die jeweilige Entscheidung ausübt. a) Falls wir direkt nach den Motiven befragt werden, geben wir eine situationsgerechte und kulturgemäße Antwort. b) Welches die wirklichen Motive gewesen sein mögen, bleibt im Dunklen. In dem Trachten nach einem Verstehen von Sinn wird dem Forschenden letztlich nichts anderes übrigbleiben, als sich schließlich mit einer Aussage zufrieden zu geben, die gewisse Motive nennt. Er wird niemals erfahren, was die Beweggründe waren, genau jene Motive vorzugeben bzw. diese sogar vorzutäuschen. Das Problem einer Verstehenden Soziologie ist mithin ein Problem der

⁶ Wir kommen nicht aus der Gewohnheit heraus, ständig und alles erklären zu wollen bzw. meinen, alles erklären zu müssen. Man achte einmal auf die Börsenberichterstattung in der ARD vor dem Beginn der Tagesschau. Der Kommentar besteht zumeist in der bloßen Wiederholung ausgewählter „Tatsachen“ der Börsenentwicklung an jenem Tage, zum Teil im Kontext der Entwicklungen ausgewählter Unternehmen des DAX in der letzten Zeit. Nachfolgend gibt es ein häufiges Bestreben, das Zustandekommen gerade dieser Entwicklung dadurch erklären zu wollen, indem man willkürlich mögliche Ursachen und subjektiv vermutete Einflussbedingungen erwähnt. Der Zugriff auf internationale Kontexte deutet auf eine spontane Neigung hin, die Einzeltatsache in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Auf die Beobachtung und Beschreibung folgt also ein Erklären durch Angabe von Ursachen für Wirkungen - dies die auch in den Naturwissenschaften übliche Methode. Ein *Verstehen* wirtschaftlicher Entwicklungen – also im Sinne von WEBER eine *Verstehende Wirtschaftssoziologie* – wäre etwas völlig anderes. Hier geht es nicht allein um Faktorenerlegungen, sondern um größere Zusammenhänge, um wirkende Ideologien an den Börsen, m.E. um eine „Verstehende Tiefenpsychologie“ des Verhaltens von Börsianern und Analysten usw.

⁷ Max WEBER hat den Begriff einer „*Verstehenden Berufssoziologie*“ explizit nicht benutzt. Indes ist seine mehrbändige Berufs- und Wirtschaftsethik Grundlage einer „*Verstehenden Berufs- und Wirtschaftssoziologie*“. Dies würde den von WEBER genannten Merkmalen des Operators „*Verstehen*“ ein Weiteres hinzufügen: Verstehende Berufssoziologie gründet sich auf eine Verstehende Berufsethik. Vergleichende Berufs- und Wirtschaftsethik der Weltreligionen wäre zudem eine Fortführung der Verstehenden Berufssoziologie: Das Fremde misst sich am Eigenen. Und das Eigene versteht sich im Spiegel des Fremden. Dies der bekannte hermeneutische Zirkel. Die vielen Fremden als Kontext des Selbst.

Methode, ein erkenntnistheoretisches Problem, auch eine Fähigkeit des Geschicks des Fragens und Zuhörens. Und die Idee einer Methodisierung des Verstehens muss nach und nach disziplinübergreifend reifen und sich auf eine allgemeine Tauglichkeit prüfen lassen. WEBER deutet damit ein weitgreifendes Programm an, führt es allerdings nicht aus.

Meines Erachtens:

*Die Vision einer *Verstehenden Religionssoziologie*: Man muss die Daten der konfessionellen Schichtung verstehen, indem man zu den religiösen Motiven vordringt, aus denen diese Daten selbst resultieren. Diese Überlegungen haben OFFENBACHER und WEBER um 1900 begonnen, TROELTSCH, SIMMEL, SOMBART und JASPERS u.a. folgen. Und noch immer gibt es keine befriedigenden Antworten bezüglich der signifikanten konfessionellen Unterschiede beim Bildungsstreben um 1900.

*Der Gedanke einer *Verstehenden Herrschaftssoziologie*: Man muss die Motive verstehen, weshalb jemand als Politiker/Politikerin auf eine bestimmte Weise – strategisch oder taktisch – entscheidet. Das Gleichnis von „Herr und Knecht“ in der „Phänomenologie des Geistes“ von HEGEL könnte sich dabei als hilfreich erweisen. Allerdings darf man sich den Zusammenhang nicht als bloßen Widerstreit zwischen zwei *Personen* vorstellen. Vielmehr handelt es sich um zwei psychische Instanzen, die das Denken und Fühlen eines Politikers bestimmen.

*Die Möglichkeit einer notwendigen *Verstehenden Wirtschaftssoziologie*: Man muss die rationalen und die triebspezifischen Interessen des *homo oeconomicus* verstehen, um zu begreifen, weshalb sich Wirtschaft und Technik historisch so entwickelt haben und sich zurzeit so entwickeln. Es ist nicht allein das Wort, sondern ein Suchprozess nach einem spezifischen Menschenbild, welches in der Konstruktion eines „ökonomischen Menschen“ seinen Ausdruck findet und weit in die Zukunft eines *homo oecologicus* gerichtet ist.

**Verstehende Biographieforschung*: Man muss eine Biographie verstehen, indem man diejenigen einmaligen Texte und Kontexte ergründet, unter denen sich das Leben eines Menschen bzw. vielleicht sogar die Gleichschaltung der Biographien vieler Menschen vollzogen haben. Man muss Max WEBER selbst verstehen – man wird dann u.a. auch dessen Ehefrau Marianne WEBER besser verstehen können – ein schweres Unterfangen. Alle bisherigen Versuche wirken nicht uninteressant, können indes nicht befriedigen. Um manches Buch von WEBER verstehen zu können, muss man das Buch von Marianne WEBER über ihn verstanden haben.

Das biographische Verstehen – das Biographische verstehen (...)

Es gibt ein unauflösbares methodisches Dilemma zwischen Text und Kontext, zwischen Werk und Biographie. Zwei Aussagen scheinen miteinander unvereinbar zu sein.

- a) Das Werk könne man nur verstehen, wenn man die Biographie des Autors verstanden hat,
- b) die Biographie des Autors nur verstehen, wenn man sein Werk verstanden hat.

Womit also solle man beginnen? Zumindest ist die Beschäftigung mit dem Leben und den Lebensumständen – an welcher Stelle auch immer ein solches Beschäftigen im Forschungsprozess stattfindet – mit Sicherheit nicht ganz unwesentlich für die Umriss eines mehr oder weniger umfangreichen Kontextes. Fasst man die Daten einer Biographie zugleich als Daten der Werk- und Ideengeschichte auf, dann verlaufen die Rekonstruktionen von Leben und Werk parallel. So hat man z.B. mehrfach versucht, die Gründe für die Formulierung der *Protestantismusthese* gerade 1904 in der unmittelbaren Vorgeschichte zu suchen (vgl. Radkau 2005, 19-315; Marianne Weber 1984, 340ff.). Möglicherweise gibt es darüber hinaus andere Anlässe, aus denen der Gedanke nach und nach unbewusst erwächst, ehe er in dem Aufsatz „*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“ seinen direkten sprachlichen Ausdruck erhält. Und welchen indirekten Einfluss mag WEBERS private Einstellung zum Katholizismus hierbei gehabt haben?

Nachfolgend näheres zum Lebensbild von Max WEBER (geb. am 21.04.1864 in Erfurt; gest. am 14.06.1920 in München). Auf das Studium ab 1882 in Heidelberg (Jura, Geschichte, Nationalökonomie, Philosophie, Theologie) folgen der Militärdienst und 1883 zwei Semester

in Berlin sowie 1886 der Abschluss in Göttingen. Es sei erwähnt, das wichtige – uns ansonsten wenig bekannte – Details in der Biographie von Marianne WEBER, seiner Ehefrau, enthalten sind (vgl. Weber, Marianne 1989, 72-112 sowie 719). Die ab 1889 beginnende eigentliche akademische Biographie widmet sich zunächst einem scheinbar rein historischen Thema: „*Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter*“ in der Form einer Inauguraldissertation (MWG 1, 138ff.), woran sich bereits nach zwei Jahren die Habilitation⁸ über römische Agrargeschichte anschließt (MWG 2, 89ff.). 1894 folgt eine Professur für Nationalökonomie – dies die damals noch traditionell übliche Bezeichnung – an die Universität Freiburg. Bereits nach zwei Jahren dann wird WEBER 1896 nach Heidelberg berufen, wo er allerdings bereits nach nur sieben Jahren 1903 gesundheitsbedingt pensioniert wird. Erst viele Jahre später hält er wieder öffentliche Vorträge, so 1911 in Dresden, 1916 und 1919 in München und 1918 Vorlesungen in Wien. Am 14. Juni 2020 jährt sich sein hundertster Todestag – Anlass des Erinnerns und Nachdenkens über das schwierige Werk eines schwierigen Charakters.

Im Auftrag des *Vereins für Sozialpolitik*, dem er 1888 beigetreten war, führt WEBER beginnend ab 1892 eine groß angelegte Untersuchung zur „*Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland*“ durch, die auch berufsbildungsgeschichtlich insofern repräsentativ ist, da der geringe oder völlig fehlende Bestand an Fortbildungsschulen in den preußischen Provinzen, u.a. in Pommern, Schlesien und Ost- und Westpreußen detailliert belegt wird. Explizit wird erfragt: „Erhalten die der Schule entwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter Fortbildungsunterricht? Die Knaben? Die Mädchen (insbesondere Arbeitsschulen)?“ (MWG 3/1, 45)
Ausgewählte Ergebnisse der Studie sind nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Region; Regierungsbezirk	Angaben laut Fragebogen (Stand ab 1892)
Ostpreußen (Litauen)	Fortbildungsschulen bestehen nirgends; die vor 15 Jahren in Litauen begründeten (im ganzen 4) mussten wegen Mangels an Beteiligung wieder eingehen (MWG 3/1, 122)
Ostpreußen (Masuren)	Fortbildungsschulen und Kleinkinderschulen existieren nirgends; Versuche der Geistlichen, Sonntagsschulen zu begründen, sind an mangelnder Beteiligung gescheitert (ebd. 157)
Ostpreußen (Königsberg)	Vereinzelte Fortbildungsschulen im Regierungsbezirk Königsberg, die aber wenig benutzt werden, da die Arbeiterkinder von 14 Jahren an voll beschäftigt sind (ebd. 203 und 238)
Westpreußen (Weichsel)	Vereinzelte Ausnahmen an Fortbildungsschulen (ebd. 288)
Westpreußen	Fortbildungsschulen in den Pommerellen und Kassuben bestehen nicht (ebd. 334)
Pommern (Köslin)	Keine Erwähnung von Fortbildungsschulen (ebd. 379)
Pommern: Stettin, Stralsund	Keine Erwähnung von Fortbildungsschulen (ebd. 431)
Posen (Bromberg)	2 Fortbildungsschulen und 1 Nähsschule; an den Fortbildungsschulen findet 2 mal wöchentlich von 19 bis 21 Uhr Unterricht statt (ebd. 507)
Posen (Posen)	Wenige Fortbildungsschulen; ihre Errichtung werde weder von dem Arbeitern noch von den Arbeitsgebern erwünscht (ebd. 548)
Schlesien (Oppeln)	Fortbildungsschulen nur in den Kreisen Falkenberg, Gleiwitz und Cosel (ebd. 608)
Schlesien (Liegnitz)	Fortbildungsschulen in den Kreisen Schönau, Lauban und Görlitz; im Kreis Hoyerswerda hat ein Geistlicher Fortbildungsunterricht an Wochentagen abends eingerichtet. Sonst besteht auch hier keinerlei derartige Schule (ebd. 707)
Mecklenburg	Fortbildungsschulen zum Teil in den Dörfern des Amtes Güstrow (ebd. 827)

(vgl. MWG 3/1, 122, 157, 203, 238, 334, 379, 431, 507, 548, 608, 707 u. 827 sowie MWG 3/2, 593ff.).

⁸ Die näheren Umstände der Habilitation werden im Rahmen dieses Aufsatzes an anderer Stelle gesondert und ausführlich dargestellt, da es sich dabei um sehr detaillierte Zusammenhänge handelt, die an verschiedenen Stellen der MWG erwähnt werden.

Diese Befunde⁹ sind bislang in der üblichen Berufspädagogik kaum beachtet worden (vgl. Grottker, D.: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. 1990, 395), obwohl seit Gründung des Deutschen Reiches sprichwörtlich Fortbildungsschulpflicht bestand, die in den Städten zwar nach und nach durchgesetzt wurde, in den ländlichen Gebieten oft nicht realisierbar gewesen ist. Die Befunde bestätigen die desolate¹⁰ Lage der schulischen Bildung von Lehrlingen in jenen Regionen in Preußen. Dass WEBER im Fragebogen direkt danach gefragt hat, bestätigt indes ein gewisses Bildungsinteresse seiner soziologischen Denkweise. Dass er auch Anzeichen einer Kinderarbeit in Fabriken registriert, ist in der Geschichte der Schulpädagogik m.W. kaum bekannt (vgl. MWG 3/1, 541).

Die Habilitation von Weber – ein Musterstück der „Wissenschaft als Beruf“

Wer die Beschäftigung mit Wissenschaft zu seinem Beruf¹¹ macht, benötigt ein Maß an Voraussetzungen, die über die üblichen Kriterien anderer Berufe hinausgehen. Um die Jahrhundertwende war es das öffentliche Habilitationsverfahren, welches über die Eignung eines Bewerbers¹² für den Beruf eines Hochschullehrers (Privatdozent bzw. Professor)

⁹ Die Angaben sind in tabellarischer Form erstmalig veröffentlicht in der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 1990, 394f.). Die von WEBER ermittelten Daten beruhen auf einem versendeten Fragebogen, woraus als ein verdichtetes Ergebnis das Buch „Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland“ entstanden ist. Auf weitere Arbeiten des 1873 gegründeten „Vereins für Sozialpolitik“ kann hier leider nicht näher eingegangen werden (vgl. „Die Reform des Lehrlingswesens. Sechzehn Gutachten und Berichte.“ Schriften des Vereins für Socialpolitik. Bd. X, Leipzig 1875, Nachdruck Liechtenstein: Vaduz 1988). Der Text über die Landarbeiter in den ostelbischen Gebieten umfasst mehr als 1100 Seiten, die Angaben zu den Fortbildungsschulen finden sich an verstreuten Stellen (vgl. MWG 3, 122, 157, 203, 238, 288, 334, 379, 431, 507, 548, 608, 707 und 827) und wurden 1990 unter berufspädagogischem Aspekt veröffentlicht. Zu prüfen bleibt, inwiefern die Angaben bei WEBER mit den von dem Leipziger Fortbildungsschuldirektor Oskar PACHE (1843-1906) zusammengetragenen und weit detaillierteren Befunden (Stand 1898) übereinstimmen (vgl. Pache, Oskar: Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. Köln, Wien 1985, Bd. 2: Schriften des deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen (1898), Nr. 6, S.1-154)

¹⁰ Bei den von WEBER aufgeführten ost- und westpreußischen sowie schlesischen Regionen handelt es sich keineswegs etwa um rein ländliche und schwach entwickelte Gebiete. Zumindest in den größeren Städten existieren Gymnasien, Realschulen, Realgymnasien sowie die bekannten preußischen Provinzialgewerbeschulen. Ein voreiliges und pauschales Urteil über das preußische Schulwesen ist mithin nicht angeraten, sondern eine ausgewogene Beurteilung muss über das allein übliche berufspädagogische Interesse hinausgehen und kann nur schulartenübergreifend getroffen werden. Dass vor der reichseinheitlichen Gründung eigenständiger „Berufsschulen“ vor allem die Städtischen Realschulen die Funktion einer berufsvorbereitenden Bildung haben, so dass sich dort ein gewisser Teil des Gewerbestandes rekrutiert, ist von der traditionellen Berufs- und Wirtschaftspädagogik bislang völlig übersehen worden. Ursache ist u.a. ein bloß an direkt berufsbildenden Institutionen entwickeltes Chargendenken, welches ein Erkennen übergreifender Zusammenhänge verhindert.

¹¹ Erwähnenswert ist, dass WEBER zwei analoge und berufsethisch miteinander zusammenhängende Schriften verfasst: „Wissenschaft als Beruf“ (1917) sowie „Politik als Beruf“ (1919) (vgl. MWG 17, 49-112 sowie 113-254). Beide Aufsätze sind mehrfach auch separat gedruckt worden, u.a. „Wissenschaft als Beruf“ im Verlag Octopus (Radebeul 1990, ISBN 3-86157-002-5). Ohnehin hat sich WEBER auffallend kritisch oft auch mit hochschulpolitischen Fragen beschäftigt (vgl. Weber: Hochschulwesen und Wissenschaftspolitik. Schriften und Reden 1895-1920. In: MWG 13, Lepsius; Schluchter (Hrsg.). (971 Seiten). Den Vortrag „Wissenschaft als Beruf“ hält er in politisch bewegter Zeit am 7. November 1917 in München (vgl. Radkau 2005, 746). Darin äußert er auch Bedenken gegen eine fortschreitende Amerikanisierung des deutschen Wissenschaftsbetriebes: „Nun können wir bei uns mit Deutlichkeit beobachten: dass die neueste Entwicklung des Universitätswesens auf breiten Gebieten der Wissenschaft in der Richtung des amerikanischen verläuft.“ (vgl. MWG 17, 73f.) Auch Marianne WEBER erwähnt ferner, dass er bereits im Herbst 1911 auf einer Hochschultagung in Dresden die Lage der amerikanischen Universitäten kritisch beurteilt hat (vgl. Weber, Marianne 1984, 431f.).

¹² Interessanterweise macht WEBER darauf aufmerksam, dass nicht selten auch nichtwissenschaftliche Gründe für die Entscheidung für einen bestimmten Kandidaten benutzt werden. In dem Text „Auslese für den akademischen

entschied. Es ist zu betonen, dass es sich bei einem Wissenschaftler, der sich habilitiert, nicht um einen Doktoranden im üblichen Sinne handelt. Eine Habilitationsschrift ist nicht schlechthin eine zweite Promotionsschrift. Den Unterschied kann man leicht daran erkennen, dass das Habilitationsverfahren nicht mehr mit einer Zensur abschließt, sondern lediglich als *Bestanden* oder *Nicht bestanden* bewertet wird. Auch sollte ein Niveau erreicht werden, wo selbst die Gutachter der zur Disputation stehenden Schriften nicht entscheiden, ob der Inhalt richtig oder falsch ist. Der Bewerber stellt ein Lehrgebäude vor, von dem er überzeugt ist, dass dies eine hinreichende Grundlage für Lehre und Forschung auf seinem Fachgebiet ist. Für die Tauglichkeit dieses Gebäudes kann es kein Urteil „richtig“ oder „falsch“ geben – die Gutachter selbst müssen auch nicht in allen Details mit diesem Gebäude übereinstimmen. Es genügt die begründete Entscheidung, dass das Theoriegebäude¹³ ein erkenntnisleitendes Interesse verfolgt und in sich systematisch, logisch widerspruchsfrei und für Studierende angemessen ist. Man wird mithin darüber befinden, ob das vorgestellte Gebäude brauchbar und brauchbar, realistisch oder unrealistisch erscheint. Der Habilitand wird dies zukünftig nachzuweisen haben. Anschlussstellen für offene oder bereits begonnene Forschungsrichtungen sollten erkennbar sein. Weiß man, welchen Zwängen Max WEBER mit seiner Absicht, sich zu habilitieren ausgesetzt war, dann lässt sich ahnen, welche Maßstäbe seinerzeit an einen Kandidaten gestellt worden sind. Gutachter sowohl 1889 im Promotions- wie auch 1891 im Habilitationsverfahren ist Levin GOLDSCHMIDT (1829-1897), ein jüdischer Jurist, den WEBER bereits aus seiner Heidelberger Zeit kennt (MWG 1, 11). Zwei eigenhändige Lebensläufe WEBERS – als Bestandteil der Antragspapiere – stammen von 1889 und 1891 (vgl. MWG 1, 352ff.), in denen er detailliertere Angaben zu Promotion und Habilitation vermerkt. An der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin waren demnach im Verfahren zur juristischen Doktorwürde seinerzeit drei rechtshistorische Exegesen üblich (MWG 1, Seite 6 und 184): eine romanistische

Beruf“ (1909) vermerkt er die Tendenz, dass mitunter aus parteipolitischen Interessen Lehrstühle an Universitäten besetzt werden und betont sarkastisch: „*Man wird die Blamage sehen, die dabei herauskommt.*“ (MWG 13, 185)

¹³ Unter der Voraussetzung, dass sich nur habilitieren kann, wer ein Theorie- und Lehrgebäude vorweist, ist eigentlich festgelegt, dass sogenannte kumulative Habilitationen nur dann eine akademische Alternative sein können, wenn sie diesen Anspruch eines geschlossenen Theoriesystems vorweisen. Eine Vielzahl vielfältiger Einzelpublikationen ist ohne Zweifel eine anerkennenswerte wissenschaftliche Leistung, erfüllt aber den Anspruch eines geschlossenen Systems häufig nicht oder nur teilweise. Hinzu kommt, dass aus personellen Engpässen an den Hochschulen und Universitäten gegenwärtig in immer stärkerem Maße Hochschullehrer berufen werden, die lediglich eine Promotion aufweisen. Man wurde promoviert, man hat sich nicht habilitiert. Dies deutet daraufhin, dass sich akademische Funktion und wissenschaftlichen Bedeutung von Habilitationen in einem Umbruch befinden. Auch sind es die mehr und mehr sich gründenden Fachhochschulen und „Akademien“, die in ihren Berufsordnungen keine Habilitation mehr vorschreiben – auch, weil sie weder ein Promotions- noch ein Habilitationsrecht besitzen: dies eines der letzten Privilegien der traditionellen universitas.

¹⁴ „Zur Geschichte des Promotionswesens in Deutschland“ (2001) von Siegfried WOLLGAST (1930-2016) sowie Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.): *Geschichte des Promotionswesens. Examen, Titel, Promotionen.* (Basel 2007, 770 Seiten). Es zeigt sich, dass der Erlass entsprechender Ordnungen immer auch die Beziehung von Promotion und Habilitation berührt (Schwinges 2007, 203). Auch ist nicht uninteressant, dass die einzelnen Branchen oft unterschiedliche Maßstäbe für Anspruch und Umfang einer Dissertation definieren, man vergleiche u.a. die tabellarische Gegenüberstellung von Jura und Medizin (1880-1995) (359). Auch mentalitätsgeschichtliche Umstände bestimmen das Promotionsverhalten (ebd. 637f.), wobei historisch die Akademisierung von Wissenschaftlerinnen ein dunkles Kapitel deutscher Hochschulpolitik ist (ebd. 707-728). Dennoch gab es 1919 immerhin mindestens vier Frauen, die habilitiert haben (ebd. 716). Im Zeitraum von 1918 bis 1932 waren es dann an 17 von 23 Universitäten immerhin 47 Wissenschaftlerinnen, die zu Privatdozentinnen ernannt wurden (ebd. 717). Insgesamt zeigt sich, dass die Habilitation keinesfalls eine bloß zweite Promotion ist, sondern hier in Tiefe der Recherche und Neuartigkeit der Interpretation Aspekte hinzukommen, die bei einer durchschnittlichen Promotion nur eine untergeordnete Rolle spielen.

(Gutachter Eck), eine germanistische (Gutachter Gierke) und eine kanonistische (Gutachter Hübler), die zusätzlich zur Dissertation (Gutachter Goldschmidt) zu erbringen waren (ebd. 181). Das Gutachten von GOLDSCHMIDT zur Dissertation "Geschichte der Handelsgesellschaften im südeuropäischen Mittelalter" stammt vom 23.02.1889 (vgl. MWG 1, 98). Diese Schrift erscheint im selben Jahr als Buch mit dem Titel "Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Nach südeuropäischen Quellen" (MWG 1, 138f.). Als Juristische Inaugural-Dissertation gibt er das Buch "Entwicklung des Solidarprinzips und des Sondervermögens der offenen Handelsgesellschaft aus den Haushalts- und Gewerbevereinigungen in den italienischen Städten" heraus, wobei es sich um eine Kurzfassung der "Geschichte der Handelsgesellschaften" handelt (MWG 1, 7, 181, 190f. u. 355). Am 22.10.1891 richtet Weber in einem Brief an die Juristische Fakultät (vgl. MWG, Abt. II, Briefe) ein Gesuch um Zulassung zur Habilitation, mit einem Vorschlag von zwei einzureichenden Schriften – wörtlich: "1. Zur Geschichte der Handels-Gesellschaften. Nach südeuropäischen Quellen. 2. Die Römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht (...) Von der erstgenannten Schrift ist das 3. Kapitel als Doctor-Dissertation genutzt und gedruckt worden", wie Weber hinzufügt (MWG II, 2, 256). 1891 folgt die Habilitation mit der Arbeit, nunmehr unter dem Titel „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter“ (MWG 1, 101). Die römische Agrargeschichte (1891) erscheint als Separatdruck (MWG 2). Das Gutachten von GOLDSCHMIDT stammt vom 14.12.1891 (ebd.). Am 18.12.1891 schlägt WEBER der Fakultät fünf Themen für die Probevorlesung vor, am 12.01.1892 folgen zwei weitere Themen (MWG II, 2, 257f.).

Im selben Jahr hatte Weber zusätzlich die Schrift "Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht" veröffentlicht (MWG 1, 357), die als seine zweite Habilitationsschrift gilt (MWG 1, 357; MWG II, 2, 228).

„... so dass man geradezu das deutsche Recht als juristische Hebamme wichtigster kapitalistischer Institutionen ansehen muss.“ (Weber 1905)

Die Bedeutung der Rechtsgeschichte für das Rationalitätsparadigma

Die vielfältigen Beziehungen zwischen Rechts- und Religionsgeschichte, zwischen Berufs- und Bildungsgeschichte, zwischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte kennzeichnen die wissenschaftliche Handschrift WEBERS. Im Unterschied zu Doktorarbeiten¹⁴ verlangt man in der Regel von Habilitationsschriften eine größere und interdisziplinäre Breite. Stellt man die zunächst rechtsgeschichtlichen Schriften WEBERS in einen Zusammenhang mit dessen späteren religionssoziologischen Arbeiten, so kann man vermuten, dass er ein Rationalitätskonzept vertritt, welches der Rechtsgeschichte eine bedeutende Funktion beimisst. Nicht zufällig

¹⁴ „Zur Geschichte des Promotionswesens in Deutschland“ (2001) von Siegfried WOLLGAST (1930-2016) sowie Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.): Geschichte des Promotionswesens. Examen, Titel, Promotionen. (Basel 2007, 770 Seiten). Es zeigt sich, dass der Erlass entsprechender Ordnungen immer auch die Beziehung von Promotion und Habilitation berührt (Schwinges 2007, 203). Auch ist nicht uninteressant, dass die einzelnen Branchen oft unterschiedliche Maßstäbe für Anspruch und Umfang einer Dissertation definieren, man vergleiche u.a. die tabellarische Gegenüberstellung von Jura und Medizin (1880-1995) (359). Auch mentalitätsgeschichtliche Umstände bestimmen das Promotionsverhalten (ebd. 637f.), wobei historisch die Akademisierung von Wissenschaftlerinnen ein dunkles Kapitel deutscher Hochschulpolitik ist (ebd. 707-728). Dennoch gab es 1919 immerhin mindestens vier Frauen, die habilitiert haben (ebd. 716). Im Zeitraum von 1918 bis 1932 waren es dann an 17 von 23 Universitäten immerhin 47 Wissenschaftlerinnen, die zu Privatdozentinnen ernannt wurden (ebd. 717). Insgesamt zeigt sich, dass die Habilitation keinesfalls eine bloß zweite Promotion ist, sondern hier in Tiefe der Recherche und Neuartigkeit der Interpretation Aspekte hinzukommen, die bei einer durchschnittlichen Promotion nur eine untergeordnete Rolle spielen.

verwendet er in einem Brief an Georg von BELOW vom 23.09.1905, in dem er TROELTSCH als seinen Vertreter für einen Vortrag über Luther und Calvin auf dem "Historikertag" vorschlägt, nicht zufällig folgendes originäre Gleichnis: "...so, dass man geradezu das deutsche Recht als juristische Hebamme wichtigster kapitalistischer Institutionen ansehen muss." (MWG II, 4, S. 534). Mit WEBER selbst ließe sich allerdings anfügen, dass es bei der Geburt des Kapitalismus wohl mehrere Hebammen gegeben hat. Und jede zog das Frühgeborene in eine andere Richtung. Mit der Habilitation kündigt sich das an, was dann in späteren Universitätsprofessuren Früchte tragen wird – die Belesenheit eines Soziologieprofessors, die Originalität seiner Quellenwahl und Quellendeutung, seine methodologische Sensibilität – gefürchtet von den einen, bewundert von den anderen.

Das Werk: Überblickt man das Gesamtwerk¹⁵, so kann man näherungsweise die folgenden berufsgeschichtlichen, berufsethischen und berufssoziologischen Schwerpunkte in den Schriften WEBERS ausmachen, die zum Teil eine beachtliche berufs- und wirtschaftspädagogische Relevanz, u.a. für eine Berufs- und Bildungswissenschaft besitzen:

a) *Der Gedanke einer Rationalitätsgeschichte:* Da in der Tradition von Immanuel KANT und der nachkantianischen Philosophie¹⁶ ein zweckrationales Tun als ein vernunftgeleitetes „Handeln nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen“ bestimmt wird, wonach „die Mittel gegen die Zwecke wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen“ abgewogen werden müssen, so betrifft dies die berufliche Handlungskompetenz in besonderem Maße (MWG 23, 176). Zu finden ist diese Art von Definition „zweckrationalen Handelns“ bekanntlich a) direkt in „Wirtschaft und Gesellschaft“ – also unter einem Titel, wo man eine Handlungstheorie kaum erwarten würde - sowie b) indirekt an zahlreichen Stellen damit zusammenhängender Anwendung des Begriffs des zweckrationalen Handelns – in Geschichte, Politik, Verwaltung sowie in jenen Bereichen des Okzidents, wo sich Rationalität im Unterschied zum Orient entwickeln konnte. Wenn auch die kategorischen Behauptungen WEBERS zu relativieren sind, so ist der Gedanke zu prüfen, ob es nachweislich¹⁷ nur im Okzident erste Züge rationaler Wirtschaft, rationaler Rechtslehre, rationaler Verwaltung¹⁸ und rationaler Experimentalwissenschaft gegeben habe (MWG 18, 101ff.;

¹⁵ Das Gesamtwerk wird seit 1982 bei Tübingen Mohr als Max-Weber-Gesamtausgabe (MWG) herausgegeben und enthält in drei Abteilungen die bislang verfügbaren Texte. Für den vorliegenden Aufsatz wurden weitgehend die 25 Bände der Abteilung I (Schriften und Reden) ausgewertet. Eine Analyse der Briefe (Abteilung II) unter dem Aspekt berufs- und bildungswissenschaftlicher Fragestellungen steht noch aus.

¹⁶ Immanuel KANT hat die philosophischen Grundlagen der Zweck-Mittel-Rationalität bekanntlich 1785 in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ dargestellt. Dort auch entsteht der große sprachgewaltige Gedanke eines „Reiches der Zwecke“. KANT selbst nennt diese Wortschöpfung einen „fruchtbaren Begriff“ – eine Kategorie, die mit dem *Reich der Freiheit* korrespondiert (vgl. Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (1786, Zweite Auflage. Stuttgart: Reclam 1988, S.85).

¹⁷ Die Form einer solchen Prüfung wäre das Verfahren der Falsifikation. Es würde theoretisch nur ein einziges Gegenbeispiel aus einem beliebigen Land des Orients genügen, um die diesbezüglichen Allaussagen von WEBER zu widerlegen. Allerdings verhält es sich so, dass selbst vor dem Hintergrund solcher Gegenbeispiele die Behauptung tendenziell berechtigt ist. Weshalb sich dann allerdings ein Technik- und Wirtschaftswunder zunächst in Japan (80er Jahre) und dann in China vollzogen hat, lässt sich allein kultur- und religionsgeschichtlich nicht interpretieren.

¹⁸ Ein zu Unrecht nebensächlich erscheinendes Merkmal der Durchsetzung von Rationalität ist eine rationale Verwaltung (Schriftlichkeit, Aktenmäßigkeit, Archivierung). Institutionen arbeiten rational, wenn sie über eine rationale Verwaltung verfügen, wenn das Verwaltungspersonal geschult ist, alle wichtigen Vorgänge aktenmäßig nachvollziehbar sind. Es gibt einen funktionalen Zusammenhang, der jeden Verwaltungsaufwand legitimiert: Je größer die Institution umso unverzichtbarer der Aufwand an Verwalten und Verwaltern. Fragt man nach der Effektivität der Arbeit einer Institution, so ist das Verhältnis der Beschäftigten im produktiven Bereich und der Beschäftigten in der Verwaltung aufschlussreich. Das Verwaltete von Etwas wird zum Spiegel des Etwas. Es

MWG 23, 227). Die so ganz anders gearteten Studien WEBERS „Zur Psychophysik¹⁹ der industriellen Arbeit“ (MWG 11, 162ff.) gehen 1908 von empirischen Indikatoren (u.a. Lerntechnik, subjektive Gefühlslage, Berufsqualifikation und durch religiöse Konfessionen eingeübte Lebensstile) aus und bedeuten so notwendig die Forderung nach einer auch Rationalisierung der Ausbildung²⁰, die WEBER fortan als *Fachbildung* (MWG 11, 193) oder als *Fachschulung* (MWG 23, 457, 471, 474, 489 und 553) bezeichnet. Es fällt auf, dass die genannten Indikatoren der Psychophysik sowohl sogenannte harte wie auch eher weiche Befunde betreffen – manches scheint objektiv messbar zu sein, anderes ist weder messbar noch berechenbar. 1911 dann hält WEBER im Verein für Socialpolitik einen Vortrag über „Probleme der Arbeitspsychologie“ und wirft die Frage auf, welche Indikatoren²¹ eigentlich unbedingt bei derartigen betrieblichen Studien berücksichtigt werden müssen.

entsteht geradezu eine „verwaltete Welt“ – alles wird Verwaltungsmechanismen unterworfen. Es ist die „Kritische Theorie“ von Theodor W. Adorno (1903-1969) und Max Horkheimer (1895-1973), die jene Verwaltungstendenzen kritisch beobachten – vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Etwas zu verwalten, erscheint als Lebensklugheit. Verselbständigen sich Verwaltungsakte, dann erlahmt die Sensibilität für die Folgen von Entscheidungen, die vom Schreibtisch aus getroffen werden, das heißt, deren Tragweite der Verantwortungsträger entweder nicht abschätzen kann oder er nie erfährt, welche Folgen diese oder jene Entscheidung für das Schicksal von Menschen nach sich gezogen hat. In zahlreichen Schriften verwendet Adorno den Kritikbegriff der „verwalteten Welt“, allein mehrmals in die „Negative Dialektik“ (vgl. Adorno, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1970, S. 29 und 49) sowie in die „Ästhetische Theorie“ (Adorno, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1995, S. 237 und 380). Menschen und Welten zu verwalten, bedeutet nicht selten, aus Subjekten bloße Objekte, aus dem Leben eines Menschen eine Akte eines Menschen zu machen. Auf diese Weise „schlachtet die verwaltete Welt noch die objektive Dialektik für ihre Zwecke aus“ (Adorno: Ästhetische Theorie. 1995, S. 380). Vom konkreten Menschen bleibt lediglich eine abstrakte Notiz in einer Akte, aus der Ganzheit einer Biographie wird eine reduzierte Komplexität. Etwas gilt als verwaltet und abgeschlossen, wenn in der Akte steht „Erledigt“ – wenn eine Entscheidung per Unterschrift als vollzogen gilt. Was mag jener empfunden haben, der verfügt: „Abgelehnt“ (Unterschrift). Bis hin zur Massenmordverwaltung in Auschwitz (Adorno). Eine „Erziehung nach Auschwitz“ auch ist eine Erziehung zu einer neuen Moral des Verwaltens. Der Versuch ist gescheitert. Die fortschreitende Digitalisierung der Welt ist von solch verführerischer Suggestivkraft, dass es nahezu unmöglich ist, nach einer Moral des Verwaltens fragen zu wollen.

¹⁹ Vermittelt über arbeitspädagogische Interessen sind Theorie und Empirie der damaligen Psychophysik und der heutigen Arbeitspsychologie auch für die Gestaltung beruflicher Bildung relevant. War die Orientierung anfänglich auf industrielle Bedingungen konzentriert, umfasst eine Psychologie der Arbeit in der Gegenwart weit mehr und andere Lebenswelten als lediglich den Industriebetrieb. Beruf ist nicht mehr allein an Betrieb gebunden.

²⁰ Soziologisch wichtiger als die bloßen Bezeichnungen Fachbildung oder Fachschulung ist die Tatsache der Entstehung eines Fachmenschentums. Dies ist ein normativer Begriff bei WEBER, verbunden mit empfindlichen ideologischen Bezügen. Es bestehe die Gefahr einer Entfremdung und Entbildung des Menschen: „Fachmensen ohne Geist, Genussmenschen ohne Herz, dies Nichts bildet sich ein, eine nie vorher erreichte Stufe des Menschentums erstiegen zu haben.“ (Weber: Askese und kapitalistischer Geist. In: MWG 9, 423 sowie in: MWG 18, 488) – wiederholend, da die Herausgeber den Text „Askese und kapitalistischer Geist“ gleichlautend in zwei Bänden der MWG abgedruckt haben.

²¹ Ungewöhnlich für das Gremium dieses Vereins ist m.E., die Aufmerksam u.a. auch auf scheinbar weniger wichtige Bedingungen zu richten. Ausgangspunkt ist die Andeutung, ob es eine typische industrielle Leistungsfähigkeit der Deutschen geben würde (vgl. MWG 11, 422-424) – das sich also die Deutschen, „zu ihren Gunsten in dem betreffenden Betriebe vielleicht aus ganz individuellen Gründen von anderen Nationalitäten unterscheiden. Ebenso ist es mit dem Unterschied der Konfessionen (...) Alle diese Dinge haben wir ausschließlich zu dem Zweck erhoben, zunächst einmal zu wissen: so setzt sich die Fabrik zusammen, nach der Provenienz, der Konfession, der Muttersprache, dem Berufsschicksal der Vorfahren und dem eigenen Berufsschicksal, um nun weiter zu fragen: wie, je nach der verschiedenen Konfession, Provenienz, Ortsgröße usw. Beruf der Vorfahren, unterscheiden sich die Leistungen unter sonst gleichen Verhältnissen.“ (ebd.) Noch immer hält WEBER also an seiner Überzeugung von 1904 fest, dass die Konfessionalität einen signifikanten Einfluss auf die Arbeits- und Berufsethik ausübt, dass religiöse Erziehung sich auf das Arbeits- und Leistungsverhalten auswirkt, dass Berufs- und Betriebstreue – WEBER nennt dies bereits 1911 „Mobilitätsstatistik“ – dadurch beeinflusst werden, dass mithin eine asketisch eingeübte Lebensweise der Entwicklung einer Rationalität in Wirtschaft und Gesellschaft förderlich

b) *Berufs- und wirtschaftsgeschichtliche Texte*, worin sich die späteren Grundideen bereits andeuten, indem nach Rationalitätstypischen Merkmalen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gesucht wird: eine Vertragsform der Lehrlingsausbildung ist demnach bereits im Altertum nachweisbar (MWG 6, 167 u. 399; MWG 2, 348) und die Zisterzienserklöster seien Formen rationaler Wirtschaft und „erste rationale Betriebe gewesen“, wie er in der „*Herrschaftssoziologie*“ (§3) vermerkt (WEBER 1980, 705 sowie MWG Bd. 22-4). Der rational gedeutete Beruf wird zu einer „Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen ... welche Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- und Erwerbschance ist“ (MWG 23, 339). Damit sind für eine Definition wichtige, jedoch nicht alleinig gültige Merkmale genannt, wodurch eine Arbeit zum Beruf werden kann. In der Gegenwart ist eine Arbeit dann ein Beruf, wenn zu ihrer Verrichtung ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung erforderlich ist, die Berufsbezeichnung selbst rechtlich geschützt ist und die Arbeit in der Regel weitgehend kontinuierlich, also nicht gelegentlich, verrichtet wird – wobei zu berücksichtigen ist, dass jene Auffassung, was *kontinuierliche* Erwerbsarbeit sei, gesellschaftlichen Wandlungen unterliegt.

c) *Texte zur christlichen Berufsethik und zur Wirtschaftsethik²² der Weltreligionen*: Das Unternehmen ist in Umfang an Quellen und wissenschaftlichen Ansprüchen nahezu einmalig. Trotz Krankheit mit „greulichen Qualen“ (Radkau 2005, 316) scheint die Zeit nach der Pensionierung für WEBER 1903 eine Phase „*fruchtbarster Gedanken*“ gewesen zu sein, die auch methodologisch Grundsätzliches über „Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ (1904) einschließt und ihren Höhepunkt im selben Jahr mit dem im „*Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*“ erscheinenden Aufsatz „*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“ (im Folgenden PE) findet – ein originäres Thema, welches offensichtlich „ohne erkennbaren Anstoß von außen“ entstanden ist (ebd. 317). Das Thema des Aufsatzes stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen religiösen und ökonomischen Faktoren her. Die THESE lautet verkürzt: Auf dem fruchtbaren Boden des Protestantismus vor allem ist der Kapitalismus entstanden. Es sei die typische protestantische – vor allem die calvinistische – Ethik gewesen, die den Boden für das Kapitalstreben²³ bereitet

sei. Ohne Zweifel existieren derartige Einflüsse, nur sind sie schwer zu erfassen, sind die Befunde kaum objektiv zu deuten und ist eine exakte Validität und Reliabilität selten gewährleistet.

²² Eine Ausnahme bilden wohl die Schriften über das antike Judentum, da man die explizite „jüdische religiöse Ethik“ nicht in eine direkte Beziehung zur impliziten jüdischen Wirtschaftsethik setzen könne, wie SCHLUCHTER andeutet. Allerdings ist dessen daraus folgende Ableitung bezüglich des Anhängers des Judentums fragwürdig: „Im Unterschied zum asketischen Protestanten ist seine religiöse Lebensmethodik nicht totalisiert, sondern parzelliert“ (Schluchter: Max Webers Studie über das antike Judentum. 1981, 51f.). – Hier ist zu berücksichtigen, dass der sogenannte *asketische Protestant* m.E. ein idealtypischer Begriff ist – ein solcher Mensch ist nicht aufweisbar, nicht einmal WEBER selbst wohl ist ein lupenreiner asketischer Protestant gewesen. Insofern ist auch der Protestant wie jeder andere Mensch in seinen situativen moralischen Urteilen parzelliert, wie SCHLUCHTER feststellt. Auch ist es eine vereinfachende Deutung von SCHLUCHTER, dass das Urchristentum zwischen Weltflucht und Weltüberwindung schwankt, während vom asketischen Protestantismus die Weltbeherrschung und vom Judentum die Weltanpassung konsequent rationalisiert worden sei (ebd. 57). Allein der Zustand des Schwankens zwischen Flucht und Überwindung deutet daraufhin, dass es derartig schwankende Lebensvorstellungen in allen Zeiten und in allen Religionen gegeben hat. Zweifel an der Existenz eines höheren Wesens waren und sind ein Indiz dafür. Das Schwanken ist kein zu überwindender Zustand, sondern prägende Begleiterscheinung geistigen Wesens.

²³ Kapitalstreben bedeutet gerade nicht schlechthin Gewinnstreben – letzteres hat es immer auch in allen vorkapitalistischen Gesellschaften gegeben. Kapitalismus zeichnet sich vielmehr dadurch aus, dass der erzielte Gewinn nicht bzw. nicht vollständig für Luxus usw. aufgebraucht wird, sondern einer Erhöhung der ökonomischen Produktivität zu Gute kommt. Gewinn selbst ist kapitalbildend, indem er u.a. bessere Produktionsanlagen

hat. Wer den geistesgeschichtlichen Kontext der PE zu überschauen vermag, wird gestehen, dass es hier WEBER mit einem kühnen Wurf gelungen ist, eine lang anhaltende kontroverse paradigmatische Diskussion zu entfachen, die zum Teil bis in die Gegenwart anhält und nachhaltig fortwirkt. Aus der zunächst elementaren Frage, welchen realen Einfluss Religion auf das Wirtschaftsleben habe, entsteht in der damaligen Soziologie und Theologie ein vehementer Konflikt zwischen den Konfessionen – m.E. eine Fortsetzung des Kulturkampfes mit anderen Mitteln. Worin also bestehen – empirisch nachweisbar – jene zwischen protestantischer und katholischer Gesinnung verwurzelten Unterschiede in der Berufs- und Wirtschaftsethik – und so auch in der Erziehungsethik und Bildungstheorie? Pointiert formuliert²⁴ er in der ihm eigenen sarkastischen Art: „Im vorliegenden Fall ißt der Protestant gern gut, während der Katholik ruhig schlafen will.“ (MWG 18, 137) – was auf eine allgemein „größere Weltfremdheit des Katholizismus“ hindeute (ebd. 136). Wenn die Behauptung – auch unter m.E. notwendiger Einbeziehung relevanter Quellen der katholischen Berufs- und Wirtschaftsethik – tendenziell stimmen sollte, dass der Protestantismus, insbesondere der Calvinismus, den fruchtbaren Boden für die Entwicklung des Kapitalismus bereitet hat, dann wäre m.E. unbedingt berufsbildungsgeschichtlich nachzuweisen, dass es auch im Berufs- und Bildungsstreben konfessionelle Unterschiede geben müsse und ferner auch die Wirtschaftsethik der Weltreligionen²⁵ (MWG 19 bis MWG 21) daraufhin gesondert zu untersuchen wäre. Gewissermaßen als Nebenprodukt des Textes „*Konfession und soziale Schichtung*“ (MWG 18, 123ff.) wird zudem offenkundig, dass es nicht nur protestantische Familien seien, deren Kapitalstreben (MWG 18, 127) und Bildungsregsamkeit stärker ausgeprägt sind als in katholischen²⁶ Familien (MWG 18, 31), sondern vor allem Kinder jüdischer Familien in einem noch weit stärkeren Maße überproportional an den höheren Schulen und Realanstalten zu finden

ermöglicht. Gewinn erzeugt wiederum Gewinn. Damit setzt sich eine Gewinnspirale in Gang, die bis in die Gegenwart anhält. Sozialer Fortschritt folgt daraus nicht automatisch. Alles wird besser, aber nichts wird gut (...)

²⁴ Pointierungen stets sind ambivalent. Nicht selten führen diese durch Mittel der Übertreibung zu Stigmatisierungen. Dies gilt auch für die Gegenüberstellung der beiden genannten Konfessionen – wodurch zudem beide (!) ein Stigma erhalten. Das Gleichnis ist humorvoll, aber es pauschalisiert. Dass vor allem aus dem Lager der katholischen Gelehrten Erwidierungen kommen mussten, war gewissermaßen vorherbestimmt.

²⁵ Die Studien zu den Weltreligionen umfassen drei Bände der Gesamtausgabe, zum Konfuzianismus und Taoismus (MWG 19, 236ff.), Hinduismus und Buddhismus (MWG 20, 48ff.) sowie zum antiken Judentum (MWG 21, 234ff.). In „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Weber 1980) allerdings sind solche Betrachtungen nicht frei von Stigmatisierungen, über deren Berechtigung man geteilter Meinung sein kann. Träger der Weltreligion sei „für den Konfuzianismus der weltordnende Bürokrat, für den Hinduismus der weltordnende Magier, für den Buddhismus der weltdurchwandernde Bettelmönch, für den Islam der weltunterwerfende Krieger, für das Judentum der wandernde Händler, für das Christentum aber der wandernde Handwerksbursche“ – allesamt „ideologische Träger“ einer bestimmten Ethik oder Erlösungslehre (Weber 1980, 311). Auch an anderer Stelle findet sich die Charakterisierung des Islam als eine „Kriegerreligion“ (ebd. 289). Allein die Wortwahl polarisiert.

²⁶ Es fällt ein unübersehbarer Mangel in der Quellenwahl bei WEBER auf – etwas, was nach den Kritiken und Antikritiken von RACHFAHL u.a. nicht noch einmal herausgearbeitet worden ist: Während WEBER in der Tat zahlreiche überzeugende Belege für die Eigenart der protestantischen Ethik erbringt, ist es berechtigt, nach jenen Belegen zu fragen, die für die katholische Ethik repräsentativ sind. Man bemerkt, dass hier manches fehlt, so dass einige Vorwürfe gegenüber den Katholiken zu relativieren wären. Dazu gehört u.a. eine noch ausstehende differenzierte Aufarbeitung der Bildung und Erziehung in den Jesuitenkollegien. Dazu gehört auch eine Analyse der Sozialenzyklika, vergleichend nach den individuellen Handschriften der betreffenden Päpste und ihrer Berater, die Bedeutung von Oswald von NELL-BREUNING (1890-1991) sei hier lediglich angedeutet. Diese Fehlstellen sind bei WEBER unübersehbar – notwendige Quellen, die die Protestantismus-These nicht widerlegen, aber in manchem relativieren würden. Eine Aufgabe auch für die Berufsbildungsgeschichte, der diese religionssoziologische Forschungsrichtung noch gar nicht bewusstgeworden ist.

sind (ebd.). Obwohl Juden nur etwa 1,5% der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind diese zu 9% an den Realgymnasien und zu 11-12% an Realschulen und höheren Bürgerschulen zu finden. Der Weber-Schüler Martin OFFENBACHER (1876-1942) konnte 1900 in seiner Dissertation am Beispiel von Baden diese zunächst ambivalent erscheinende Hypothese WEBERs empirisch bestätigen – sie kann im Übrigen m.W. für das 19. Jahrhundert auch in anderen konfessionell gemischten Regionen Deutschlands statistisch belegt werden. Es ist später der Weber-Kollege Werner SOMBART (1863-1941), der 1911 in „*Die Juden und das Wirtschaftsleben*“ jene Befunde bestätigt und ergänzt. Die Berufs- und Wirtschaftspädagogik hat diese empirischen Anregungen zu einer Analyse Berufsbildungsgeschichte im Judentum bislang kaum aufgegriffen und bisher nicht zeigen können, inwiefern sich konfessions- und religionstypische Merkmale im 18. und 19. Jh. – nicht nur im Schulwesen – sondern auch im Lehrlingswesen nachweisen lassen. Dass die Befunde zudem im Rahmen einer Geschichte der beruflichen Sozialisation zu deuten wären, sei hier lediglich vermerkt. Auffallend ist zudem, dass in der PE häufig Quellen des Pietismus angeführt werden, so von SPENER, FRANCKE sowie ZINZENDORF. Man hat WEBER nicht zufällig eine „heimliche Liebe zum Pietismus“ unterstellt, also zu jener asketischen Lebensform, die er wohl zu seiner eigenen Maxime gemacht habe: Hingabe an die Arbeit und an eine ethisch begründete Berufspflicht – darin mag oft der prägende Lebenssinn eines Menschen bestehen. Dass bereits ein ähnliches Ethos im Puritanismus von Richard BAXTER (1615-1691) und im Methodismus von John WESLEY (1703-1791) vertreten worden sei, deutet auf die Belesenheit WEBERs hin sowie auf den Ansatz einer kulturvergleichenden Analyse der Berufs- und Sozialethik (MWG 9, 267; MWG 18, 380ff.). Unter dem Titel: „*Antikritisches Schlusswort zum Geist des Kapitalismus*“ findet 1910 die kontroverse Diskussion vorübergehend ein gewisses Ende. Vereinfacht formuliert WEBER nunmehr: „Beruf und innerster ethischer Kern der Persönlichkeit – das ist das Entscheidende, sind hier eine ungebrochene Einheit.“ (MWG 9, 731) Damit wird hier das bereits in der PE in Form des Kantischen Kategorischen Imperativs formulierte Prinzip gleichnishaft wiederholt:

→ „Der Puritaner *wollte* Berufsmensch sein, - wir *müssen* es sein.“ (MWG 18, 486) Deutet man diesen Gedanken in eine erziehungsethische Dimension um, so kann man m.E. sagen:

→ „Der aufgeklärte Berufsmensch *wollte* Bildung haben, der moderne Berufsmensch *mus*s Bildung haben. Bildung ist nicht alles, aber ohne Bildung im Beruf ist alles andere nichts.“ (Grottker 2019, 564). Damit ist ein wichtiger Zusammenhang herausgestellt: Dort, wo in der Geschichte für den Beruf eine entsprechende *Bildung* – nicht nur Ausbildung – als Forderung²⁷ erhoben wird, werden Beruf und Berufsbildung zu Kategorien der Aufklärung. Ob WEBER eine Art „bürgerlicher Marx“ gewesen sei, wie der Historiker Wolfgang MOMMSEN (1930-2004) provokant feststellt (MommSEN 1982, 95), ist lediglich eine fiktive, wenn auch originäre Überlegung zu den Zusammenhängen zwischen der Politischen Ökonomie²⁸ von Karl MARX (vgl. Das Kapital, Erster Band (1867), MEW 23) und dem Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“. Was

²⁷ Der philanthropistische Pädagoge Ernst Christian TRAPP (1745-1818) hatte festgestellt: Mensch kann man nicht sein, wenn man nicht Bürger ist – Bürger nicht ohne einen bestimmten Beruf. Überall also regt sich Bildung und Streben (Goethe) – so auch in den bürgerlichen Berufen und sozialen Ständen.

²⁸ Einer der deutlichen Unterschiede zwischen Weber und Marx besteht u.a. in der Bestimmung der Rolle der Religion. Die folgende Gegenüberstellung der betreffenden Modellvorstellungen zeigt dies anschaulich.

Karl Marx	Max Weber
Überbau: Politik, Moral, Kultur, Wissenschaft (MWG 18, 162). Kritik von Weber an Marx in: MWG 7, 168)	Überbau: u.a. Berufs- und Wirtschaftsethik
Unterbau: sozialökonomische Basis (Produktivkräfte)	„religiöser Unterbau “ (vgl. MWG 18, 15)

daran unter anderem zutrifft, ist der Umstand, dass WEBER selbst einen deutlichen Respekt vor der Politischen Ökonomie von MARX mehrfach angedeutet hat (vgl. Radkau 2005, 162ff.). Die dann 1904 nach Erscheinen der PE einsetzenden Kritiken, u.a. des Historikers²⁹ Felix RACHFAHL (1867-1925) – ein Gelehrter aus katholischen Kreisen, gelten teils als m.E. berechnete, teils als unberechtigte Erwidern gegen die Behauptungen in der PE (vgl. Winckelmann 1987, 57-148 u. 216-282). WEBER mag daran in Inhalt und Form manches Unverständnis empfunden haben (MWG 9, 75-82 u. 573-619) – aus heutiger Sicht sind die „*Kritiken und Antikritiken*“, wie auch immer, ein Stück lebendigen Meinungsstreits – etwas, was es in der Gegenwart in den Geistes- und Sozialwissenschaften nur noch selten gibt, jenes sachliche Ringen um begriffliche Strenge, gegründet auf Respekt und Sachkenntnis der Argumente des Anderen. Mit dem Rückgriff auf die vielschichtigen Wurzeln der Berufsidee, die bis ins frühe Mittelalter zurückreichen, hat WEBER weitgreifende geistesgeschichtliche Zusammenhänge sichtbar gemacht. Es ist somit nicht nur verkürzt, sondern falsch, wenn u.a. in der üblichen Berufspädagogik die Entstehung des Wortes Beruf schlechthin auf Luther zurückgeführt wird. Seit WEBER gilt als bekannt, dass sich bereits in den deutschen Predigten von Johannes TAULER (1300-1361) nicht nur das deutsche Wort, sondern auch der weltliche Sinn von κλησις bzw. *vocatio* ankündigt (Tauler 1923, S.164). Das griechische Wort *klēsis* ist relativ früh bereits ins Lateinische übergegangen, indem es dort den Wortstamm von *ecclesiastica* gebildet hat – der Ruf ergeht an die Kirchenämter, die dadurch zu Berufenen in der Gefolgschaft Christi werden. Bei LUTHER selbst bleibt vielmehr der „Berufsbegriff traditionalistisch gebunden“ (MWG 18, 245): Beruf ist, „was der Mensch als göttliche Fügung hinzunehmen“ hat (ebd.). Jedoch wird nun das Monopol beseitigt, dass allein der Stand der Priester und Prediger berufen sei – sondern in der Argumentation LUTHERS ist jeder Mensch in seinem Stand ein Berufener Gottes, so auch der Bauer, der Mist karrt und die Magd, die die Stube fegt – jener Gedanke, den er 1522 in den Predigten entwickelt. Das Gleichnis des Bauern und der Magd hat LUTHER interessanterweise von TAULER übernommen, eine Quellenähnlichkeit³⁰, die m.W. bislang kaum bemerkt worden ist (vgl. Grottker 2017, 23). Der *kategorische Imperativ* „Bleibe in Deinem Beruf ...“ (1Kor 7,20) und die Pflicht zu einer streng verinnerlichten Berufstreue werden auf diese Weise zu

²⁹ Felix RACHFAHL ist durch den auffallend häufigen Wechsel zwischen Universitäten in der üblichen akademischen Konversation geschult und geübt: Breslau (1890), Kiel (1893), Halle (1898), Königsberg (1903), Gießen (1907) und Freiburg (1914 bis 1925). Im *Editorischen Bericht* – zu „Kalvinismus und Kapitalismus“ (1909) von RACHFAHL – finden sich von SCHLUCHTER würdigende Worte zu RACHFAHL – er sei ein „ausgewiesener und etablierter Fachmann“ und ein „Kenner der Geschichte der Niederlande“ (MWG 9, 515 und 520). WEBER dagegen nennt jenen einen Menschen „üblen professoralen Typus“ (ebd. 517). Der Kern des Streits ist u.a. die Behauptung WEBERS (MWG 18, 139ff.), dass sich der Kapitalismus nachweisbar auf dem religiösen Boden des Calvinismus entfalten konnte, was von RACHFAHL (MWG 9, 525ff.) bestritten wird und auch indirekt gegen den Freund und Weber-Kollegen Ernst TROELTSCH (1865-1923) gerichtet ist (MWG 9, 518). Zum wissenschaftlichen und privaten Verhältnis zwischen TROELTSCH und WEBER vergleiche auch RADKAU (2005, 95 und 342ff.)

³⁰ Der nachfolgende Textvergleich wurde 2017 anlässlich des Jubiläums des Thesenanschlages zu Wittenberg zusammengestellt – die Ähnlichkeiten zwischen Tauler und Luther sind nicht übersehen (vgl. Grottker 2017, 23):

Tauler: Wißt, manch Weib lebt mitten in der Welt und hat Mann und Kind, und mancher Mann sitzt und macht Schuhe und ihre Meinung zu Gott besteht darin, sich und ihre Kinder zu ernähren. Und manch armer Mensch in einem Dorf geht misten und gewinnt sein Brötlein mit vieler, saurer Arbeit. Und diesen allen kann es geschehen, daß sie hundertmal besser fahren als ihr, Schwestern, denn sie folgen einfältig ihrem Rufe (...) Diese stehen in der Furcht Gottes, in Demut und in Armut, einfältig folgen sie ihrem Rufe. Armer blinder, geistlicher Mensch, sieh Dich vor, nimm deinen Ruf von innen mit aller Sorgfalt wahr, wohin dich der himmlische Vater haben will, und folge dem und geh nicht irre auf seinem Wege. (Tauler 1923, S.167)

Luther: Daher kompts, das eyne frum magt, tzo sie ynn yhrem befehl hynngeht unnd nach yhrem ampt den hoff keret oder mist außtregt, oder eyne knecht ynn gleycher meynung pflugt und fehret, stracks tzu gen hymel geht, auff der richtigen straß, dieweyll eyne ander, der tzu Sanct Jacob odder tzur kirchen geht, seyn ampt und werck ligen lest, stracks tzu tzur hellen geht. (WA 10, I, 1, S. 310)

protestantischen Kardinaltugenden. Sie erscheinen jedoch später mehr und mehr als ein zunehmend ambivalentes Prinzip des Berufs- und Wirtschaftsmenschen, der zwischen traditioneller Pflicht und aktueller Mobilität zu wählen hat. Das verfassungsrechtlich gesicherte Recht zur freien Berufswahl stößt auf die realen und begrenzenden Bedingungen bezüglich der Freiheit einer Wahl. Dennoch scheint ursprünglich die Berufspflicht ein übliches Prinzip der Weltbeherrschung gewesen zu sein, objektive Stabilität werde gesichert durch subjektive Treue zu Glauben und Berufung, zu Bestimmung und Pflicht, zu Stand und Beruf. Die Übertragung des Begriffs einer (inneren) Berufung auf den Begriff eines (äußeren) Berufs deutet sich an in den deutschen Predigten von Johannes TAULER – eine originäre ideengeschichtliche Quelle, auf die WEBER mehrfach hinweist. Der Beruf erhält eine stabilitätsfördernde Funktion. „Tauler also hat die Berufsidee generiert, Luther hat sie in der Gemeinde verbreitet, der Pietismus hat sie zum Ideal der Arbeitsfrömmigkeit gemacht.“ (Grottker 2019, 565) Die Berufs- und Wirtschaftspädagogik³¹ oft hat sich an den Quellen abgearbeitet, sie selbst unterscheidet sich in deren Auswahl, in der Authentizität der entlehnten Zitate und differiert in hermeneutischer Interpretation und kontextueller Analyse. Die Ideen- und Sozialgeschichte des Berufs indes scheint indes ein Kontinuum berufsethischen Denkens zu sein, welches sich in gewissen Perioden wiederholt. Was dabei immer deutlicher hervortritt, ist, dass eine notwendige vorsichtige Sensibilität für Begriff und Sprache, für religionssoziologische und wirtschaftsgeschichtlichen Umstände, für hermeneutische und dialektische Überlegungen angezeigt ist. Auch kann ein berufsethisches Urteilen das bildungstheoretische Urteilsvermögen für jene Bildungsphänomene sensibilisieren, die außerhalb von Schule und Universität liegen. Dass sich zudem in der Wissenschaft eine eigene originäre Ethik manifestiert, ist eine auch aktuelle Tatsache. Max WEBER selbst hat diesen Zusammenhang von Wissenschaft und Berufsethik bereits 1917 in „*Wissenschaft als Beruf*“ sichtbar gemacht. Eine Allgemeine Pädagogik unter Berücksichtigung des Berufs als Medium der Bildung ist eine andere Allgemeine Pädagogik, für die³² so etwas wie Beruf immer fremd geblieben ist.

³¹ Der Beginn einer neuen Diskussion zu Entwicklungstendenzen in der Berufsgesellschaft wird 1963 durch die Schrift „Das Berufsproblem“ von Heinrich ABEL (1908-1965) eingeleitet, wengleich darin die religionssoziologischen Betrachtungen von WEBER kaum erwähnt werden. Mehr oder weniger alle späteren Schriften werden von den begonnenen tendenziellen Betrachtungen beeinflusst. Unter anderem vgl. Hans Albrecht Hesse (1968), Klaus Preyer (1978, S.13ff.), Karlwilhelm Stratmann (1993, S.473-477), Herwig Blankertz (1982, S.48), Rudolf Luers (1988, S.75-86 u. 178), Günter Hobbensiefken (Berufsforschung 1980), Zabeck (2009, S.3-10), Andreas Pawlas (2000, S.49-84) und Dietmar Heisler (2015). Bereits 1983 hatte sich Zabeck in dem Buch „Zwischen Schule und Berufsbildung“ (Hrsg. Lothar Beinke) in dem dortigen Aufsatz „Berufspädagogische Aspekte einer Sozialgeschichte des Berufs“ mit den ideengeschichtlichen Wurzeln des Berufsgedankens beschäftigt (1983, S.32ff.), die Auslassungen sind den Textbeschränkungen geschuldet. Zwischen 1900 und 1932 gab es eine gewisse fast kontinuierliche Traditionslinie – beginnend 1896 mit der Habilitation und sich fortsetzend 1924 mit der „Geschichte des Wortes Beruf“ von Karl HOLL (1866-1926), Arthur SALZ (1881-1963), Nikolaus PAULUS (1853-1930), Karl EGER (1864-1945) und 1922 bei Karl DUNKMANN (1868-1930). Während der NS-Zeit tritt mit einem berufsethischen Aufsatz der Leipziger Soziologe Hans FREYER (1887-1963) hervor, was auf die latenten Gefahren einer Ideologisierung und Politisierung des Berufsgedankens aufmerksam macht. Nach 1945 folgen dann umfassend Gustav WINGREN (1910-2000) mit „Luthers Lehre vom Beruf“ (1952) und Alfons AUER (1915-2005) mit „Christsein im Beruf“ (1966). Thomas LUCKMANN gelingt mit der „Berufssoziologie“ (1972) ein bedeutendes Konvolut, wohingegen Thomas KURTZ mit seiner Version einer „Berufssoziologie“ (2002) weit hinter die genannten Vorarbeiten zurückfällt. Auch der Artikel „Beruf“ bei Conze; Koselleck (Hrsg. 1972) ist wichtig, erwähnt zu werden.

³² Es fällt folgende Tendenz in den Karrierewegen auf. Während es nach 1945 nahezu üblich gewesen ist, dass man Berufsschullehrer, Hochschulmitarbeiter oder Professor für Berufspädagogik geworden ist stets auf der Grundlage einer vorangegangenen handwerklichen, gewerblichen oder technischen Berufsausbildung, wird die heutige Berufspädagogik nicht selten von Repräsentanten geprägt, die niemals in ihrem Leben einen Ausbildungsbetrieb oder eine Berufsschule von innen gesehen haben. Um es deutlich zu sagen: Es ist nicht zwingend, dass man als auf einem solchen Gebiet Forschender über eine mehrjährige Betriebs- und

Als Grenzgänger zwischen einer Pädagogik der Allgemein- *und* Berufsbildung ist das Werk von Herwig BLANKERTZ die wohl wichtigste Ausnahme. Es sind die bewusst hergestellten Perspektivenwechsel, die m.E. zu neuen Fragestellungen führen:

- 1.1. Bildung als Problem der Berufswissenschaft bzw.
- 1.2. Beruf als Problem der Bildungswissenschaft.
- 2.1. Beruf als Gegenstand der Bildungsgeschichte bzw.
- 2.2. Bildung als Gegenstand der Berufsgeschichte.

Ganze Forschungsprogramme ließen sich systematisch auf diese Weise generieren: Es gibt nicht nur eine einzelne erkenntnisleitende Frage³³, die oft willkürlich erscheint. Notwendig ist ein System solcher Fragen, in dem die wichtigen Kategorien als Ober-, Unter- oder Nebenbegriffe verortet sind. Damit wandelt sich die Intention: Nicht die Frage allein ist erkenntnisleitend, sondern das System selbst erhält eine erkenntnisleitende und das Erkennen sensibilisierende Funktion. Die Frage verengt – das System weitet den Blick. Beides tut not. Nur auf der Grundlage eines Systems sinnvoller Fragen ist ein System sinnvoller Antworten möglich. Man wird also die Komplexität des Berufsbegriffs in seinen vielfältigen disziplinären und ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhängen nur dann befriedigend bewältigen können, wenn man stets die Entfaltung eines derartigen Begriffsnetzes vor Augen hat. Ein solches, noch zu formulierendes Strukturgitter von Beruflichkeit (nach Blankertz), lässt zudem unterschiedliche Perspektiven zu, von denen lediglich zwei genannt seien: Die eine Strömung geht vom Bildungsbegriff aus und gelangt folgerichtig zum Berufsbegriff. Eine andere Strömung geht von Berufsfeldern aus und wird zwangsläufig auf das Bildungsproblem stoßen. Beide Begriffe – Beruf und Bildung – sind ungeliebte Geschwister, eine Art Königskinder, die schwer zueinander gelangen können – wohlwissend, dass sie gleiche Vorfahren haben, aber durch die Lebensumstände weit voneinander getrennt sind.

Berufserfahrung verfügt, allerdings wird jener, der solcherart lebendige Erfahrung besitzt und diese reflektiert, einen anderen Denk- und Urteilsstil entwickeln können, als jener, der über das Studium eines Magisters oder Gymnasialen Lehramts in das Genre der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Lehre und Forschung gelangt ist.

³³ Allein die Frage nach einer Definition von Beruf ergibt kein begriffliches Netz, sondern eine im leeren Raum schwebende Begriffsbestimmung. Mit stets wiederkehrenden Zitierungen der Definition von WEBER (1980, S.80, §24; MEW 23, 339) ist nicht viel gewonnen. Man hat einen Begriff definiert, mehr nicht. Was erforderlich ist und auch das Lernen und Lehren transparenter macht, ist ein Netz von Definitionen. Auch ist an der Semantik der Frage selbst zu arbeiten. Eine Formulierung „Definieren Sie den Begriff Beruf ...“ ist in nur geringem Maße erkenntnisleitend. Fruchtbarer ist die Frage, wodurch eine Arbeit zum Beruf wird, a) in historischer Betrachtung und b) in aktueller Dimension. Um mit Fritz MAUTHNER zu sprechen: Die Wörter Arbeit und Beruf bzw. Bildung und Erziehung erzeugen eine substantivische Sprachwelt und verführen zu einer Wortgläubigkeit. Der Weg in eine verbale Sprachwelt wird durch Bewegung und Entwicklung geebnet. Arbeit teilt sich (Arbeitsteilung), Leistung wird verstetigt (Verstetigung), der Berufsmensch wird ausgebildet (Verberuflichung), das Handeln wird mehr und mehr professioneller (Professionalisierung), die Berufsarbeit verwissenschaftlicht und methodisiert, die Ausbildung didaktisiert. Die Dinge geraten in Bewegung und erzeugen völlig andere Vorstellungen als statisch wirkende Definitionen von Dingen. Zugleich mischen sich in den Sprachgebrauch adjektivische Zuschreibungen, die Differenzierungen erlauben. Max WEBER nennt sie unter anderem an weniger bekannter Stelle der Protestantischen Ethik „ethische Färbungen“. Hierarchien deuten sich an, Entwicklungen lassen sich qualitativ beschreiben, Tendenzen sich illustrieren. Die Alltags- und Fachsprache leidet mehr und mehr unter einer Substantivierung, was mit einer Verarmung des Sprechens und Verkürzung des Denkens verbunden ist. Auf den üblichen Power point Präsentationen sind es die Verben, die zuerst geopfert werden, bis schließlich auch die Adjektive der Macht der Dingwörter zum Opfer fallen. Übrig bleiben Fragmente, die einen fragmentarischen Geist schulen: Man gibt sich mit Worten zufrieden, wo es um das Erkennen und Begründen von Zusammenhängen geht. Man begnügt sich mit blassen Dingworten, denen die adjektive Färbung fehlt. Und damit ein Text modern genug klingt, werden die üblichen Modernismen an möglichst vielen Stellen platziert. Unter diesen Krankheiten leiden nicht selten auch die Erziehungswissenschaften sowie die übliche Berufspädagogik und Berufsdidaktik.

d) *Sozialgeschichte des Lehrlingswesens*: Eine derartige Geschichte ist noch nicht geschrieben, ein originärer Gegenstand, der weder mit einer Bildungsgeschichte allein, noch mit einer Berufs- und Wirtschaftsgeschichte identisch ist. Wer also wäre dafür prädestiniert? Welcher Wissenschaft wäre die Aufgabe zuzuweisen – der Pädagogik oder der Wirtschaftsgeschichte oder der Berufssoziologie (...) Es gibt Gegenstände, die durchfallen. Weder die eine noch die andere Disziplin scheinen dafür hinreichend geeignet zu sein.

Wenngleich WEBER nicht die Absicht hatte, solch eine Sozialgeschichte des Lehrlingswesens systematisch zu analysieren, so hat er doch nicht wenige wichtige Aspekte zusammengetragen. Dazu gehört eine Eingrenzung des Zeitpunktes, von dem an es im Altertum schriftliche Lehrverträge gegeben hat. Diese rechtsgeschichtliche Tatsache könnte m.E. als Maßstab für die Eigenständigkeit des Lehrlings als Typenbegriff und Sozialgestalt gelten. WEBER erwähnt hierbei in seiner „Römischen Agrargeschichte“ (1891) die „Lehrlingsverträge für Sklaven und Freie auf ägyptischen Papyri“ (MWG 2, 348). Auch in der „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums“ greift er diesen Aspekt wiederholt auf, wonach es bereits Lehrverträge nach babylonischem Recht gegeben hat (MWG 6, 167). Deren archäologische Bedeutung dazu ist später in der Schrift „Neubabylonische Lehrvertrag in rechtvergleichender Betrachtung“ (1950) von M. San Nicolò in den Sitzungsberichten der Bayrischen Akademie der Wissenschaften nachgewiesen worden³⁴. Was die kaufmännische Berufserziehung anbelangt, so ist die Entstehung der Sozialgestalt des Handelslehrlings in der Antike direkt an den Begriff des Kaufmanns gebunden. Unter welchen Umständen sich dieses Gewerbe als eigenständiger Beruf herausbildet, ist m.E. keineswegs trivial: Auch ein Handwerker oft war „Händler“, aber kein Kaufmann. WEBER verweist in der Inauguraldissertation „Zur Geschichte der Handelswissenschaften im Mittelalter“ (1889) mit Recht auf die Wichtigkeit einer Definition des Begriffs *mercator* (vgl. MWG I/1, 130f.).

Unternimmt man insgesamt den Versuch, die Fülle der für eine Systematische und historische Berufs- und Bildungswissenschaft bedeutsamen Ideen zu bündeln, so handelt es sich gleichermaßen um ein ideen- und sozialgeschichtliches, berufs- und wirtschaftsgeschichtliches sowie wissenschafts- und bildungsgeschichtliches Werk, oft in religiöser³⁵, religionssoziologischer und theologiegeschichtlicher Perspektive mit sensibler methodologischer Bewusstheit. WEBER hinterlässt ein Erbe, ohne es einem bestimmten Erben zu überantworten. Bei den Herausgebern der MWG hat das Erbe eine würdige Form gefunden. Auch digitalisierte Texte sind zugänglich, so dass die Quellenlage nicht ungünstig ist. Was bleibt, ist Arbeit. Einhundert Jahre nach seinem Tod wäre dies Ehre und Ehrung. Vielleicht hätte er sich gefreut (...)

³⁴ In der Berufspädagogik ist es u.a. der Kölner Wirtschaftspädagoge Alfons DÖRSCHEL (1912-1998), der in „Geschichte der Erziehung im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft“ (1972) diese Bedeutung der ältesten Lehrverträge für die Rekonstruktion einer Sozialgeschichte der Berufsbildung erwähnt. Tieferlotende und regional breitere Untersuchungen und über Babylonien hinausgehende Analysen gibt es m.W. in der Bildungsgeschichte bislang nicht.

³⁵ Die Funktion einer bewusst religiösen Erziehung wäre gesondert zu betrachten. Es handelt sich wohl um eine gewisse Überschätzung von Religion und pietistischer Erziehung, wenn er meint: „Der Boden für jene Auffassung der Arbeit als Selbstzweck, als „Beruf“, wie sie der Kapitalismus fordert, ist hier am günstigsten, die Chance, den traditionalistischen Schlendrian zu überwinden, infolge der religiösen Erziehung am größten.“ (MWG 18, 182f.)

Biographische Darstellungen (Auswahl): WEBER, Marianne: Max WEBER. Ein Lebensbild. München 1989; Radkau, Joachim: Max WEBER. Die Leidenschaft³⁶ des Denkens. München 2005; Kaesler, Dirk. Max WEBER. München 2014; Fügen, Hans Norbert: Max WEBER. Reinbek 1997, 78-87; Weiß, Johannes: Max Webers Grundlegung der Soziologie. München 1982, 45-64 (Verstehen und Erklären), 103-105 (Quasi-Religiosität) und 142-145 (Askese und Beruf); Müller, Hans-Peter: Max WEBER. Köln 2007, 26-49; Kruse, Volker; Barrelmeyer, Uwe: Max WEBER. Eine Einführung. Konstanz, München 2012, 11-30; Krüger, Christa: Max und Marianne Weber. Zürich 2001, lesenswert dort das originäre Kapitel „Dir und allen gilt nur der Berufsmensch für voll“ (ebd. 89-111). Einzigartig auch über Leben und Werk von Karl JASPERS: Max Weber. München 1988

Schriften: Max WEBER Gesamtausgabe. (MWG) Tübingen 1982ff. Alle nachfolgenden Bandangaben beziehen sich auf *Abteilung I: Schriften und Reden* (Bde. MWG 1 bis 25): Die Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter (1899), In: MWG 1, 190ff.; Die römische Agrargeschichte (1891), In: MWG 2, 346ff.; Die Lage der Landarbeiter in den ostelbischen Gebiet Deutschlands 1892), In: MWG 3, 2 Halbbände; Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904) – In: Küttler, Wolfgang; Hauer, Friedrich (Hrsg.). Max WEBER. Rationalisierung und entzauberte Welt. Leipzig 1990, 48-119, ebenfalls in: MWG 7, 125-234; Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (1904). MWG 18, 101-256; Die Berufsethik des asketischen Protestantismus (1904). In: MWG 18, 257-492; Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus (1906). In: MWG 18, 493-545; Antikritisches zum „Geist des Kapitalismus“ (1910), In: MWG 9, 573-619; Antikritisches Schlußwort zum „Geist des Kapitalismus“ (1910), In: MWG 9, 620-740 - auch In: Winkelmann (Hrsg.): Die protestantische Ethik. Kritiken und Antikritiken, Gütersloh 1987, Bd. II, 283-346; Asketischer Protestantismus und Kapitalismus. In: MWG 9; Zur Psychophysik der industriellen Arbeit (1908-1912), In: MWG 11, 162ff.; Herrschaftssoziologie. – In: WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. (Hrsg. Winkelmann, Tübingen 1980, 541-868 sowie in MWG 23, 143-600. Von besonderer editorischer und quellengeschichtlicher Bedeutung wurde von den Herausgebern erarbeitet: „Entstehungsgeschichte und Dokumente“ (MWG 24, 1-128 sowie der Abdruck der Titelseiten im Anhang 254-257) bezüglich des Bandes „Wirtschaft und Gesellschaft“ (MWG 23).

³⁶ RADKAU ist in seinen originären Weber-Interpretationen anregend und aufregend zu lesen, dennoch hat man das Gefühl, dass es hier ein Zuviel an interpretativer Phantasie gibt – geäußerte Vermutungen, die nicht durch genaue Belege bestätigt werden und vermutlich niemals bestätigt werden können. Bereits 2001 hatte Christa KRÜGER (geb. 1938) mit einem Buch „Max & Marianne Weber. Tag und Nachtsichten einer Ehe“ mit solcherart Betrachtungen begonnen. RADKAU wirft indes allerdings erkenntnisleitende Fragen auf, denen andere später nachgehen könnten. Finden sich Antworten, dann waren die Fragen offensichtlich berechtigt und wegweisend. Finden sich keinerlei Antworten, bleibt die Frage in der Schwebe. Dies betrifft vor allem die sehr persönlichen, intimen Zusammenhänge in den ehelichen und außerehelichen Beziehungen von WEBER. Dass wissenschaftliche Produktivität durch solche Umstände förderlich oder hinderlich beeinflusst wird, steht außer Frage. Wer wen und wann genau und wodurch beeinflusst hat, bleibt indes ein Geheimnis der Betroffenen. WEBER widmet interessanterweise meines Wissens – je eine seiner religionssoziologischen – Schriften sowohl Marianne WEBER, Else JAFFÈ wie auch Mina TOBLER. Dass es – trotz alledem – die Ehefrau gewesen ist, die das Schicksal auf sich genommen hat, die Hinterlassenschaft an begonnenen Manuskripten zu ordnen und für ihre Veröffentlichung zu sorgen, zeigt seelische Größe. Nach seinem Tod schreibt Marianne WEBER in einem Brief an den jüdischen Soziologen und Weber-Kollegen Paul HONIGSHEIM (1885-1967): „*Ich lebe für seine irdische Verewigung.*“ (Weber, Marianne: Max Weber. Ein Lebensbild. (1926) München 1984, IX)

HONIGSHEIM war interessanterweise von 1919 bis 1933 Direktor der Volkshochschule in Köln, bevor er 1936 Deutschland verlässt (vgl. MWG 18, 568 sowie 282f.). Das von der Ehefrau beschriebene „Lebensbild“ also ist mehr als nur eine bloße Biographie – Marianne WEBER hat sich seinen wissenschaftlichen Stil zu eigen gemacht, in dem Buch finden sich Formulierungen, von denen man nicht sagen könnte, ob sie von ihm oder von ihr stammen – oder vielleicht sogar Produkt gemeinsamer Gespräche gewesen sind. Ausführlich beschreibt sie die Weberschen Gedanken zur protestantischen Ethik (1984, 346-359). Es gibt ein Wort, welches man selten verwendet und nicht oft verwenden sollte: Kongenialität. Vielleicht ist hier das Wort zutreffend. Kongenialität auch im Alltag. „Max sorgte für die protestantische Askese, ich für Schinken und Burgunder.“ (ebd. 358). Eine alltägliche Soziologie. Und wohl am 2. April 1905 der Ausbruch des großen Gedankens: „Askese des Protestantismus als Grundlage der modernen Berufskultur – eine Art spiritualistischer Konstruktion der modernen Wirtschaft“ – so die Ehefrau in ihren späteren Erinnerungen (ebd. 359). – 1922 verleiht ihr die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg den Dokortitel, 1926 schließt sie das „Lebensbild“ ab. Die letzten Sätze ... „Am Montag den 14. Juni wird die Welt draußen ganz still, nur eine Drossel singt unablässig ihr sehnsuchtsvolles Lied. Die Zeit steht. Gegen Abend verhaucht er den letzten Atem (...) Er ist in unerreichbare Ferne entrückt. Die Erde hat sich verändert.“ (Lebensbild 1984, 712)

Die erkenntnistheoretischen Grundlagen von WEBER sind systematisch dargestellt in „Zur Logik und Methodik der Sozialwissenschaften“ (MWG 7, 37-101 und 142-234 sowie 243-379). Lesenswert zudem die sogenannten Nervi-Notizen, die im Dezember 1902 und Januar 1903 während der Italienreise im dortigen Hotel „Italia Nervi“ entstanden sind (vgl. MWG 7, 623-668), die manches über die individuelle Arbeitsweise sagen.

Sekundärliteratur - In alphabetischer Folge und ausgewählt nach Aspekten der Berufs- und Bildungsgeschichte: Bernsdorf³⁷, Wilhelm: Max WEBER. – In: Bernsdorf; Knosp (Hrsg.): Internationales Soziologenlexikon. Stuttgart 1980, Bd. 1, 485-493; Blankertz, Herwig: Geschichte der Pädagogik. Wetzlar 1982, 48; Brady, Thomas: Zwischen Gott und Mammon. Protestantische Politik und deutsche Reformation. Berlin 1996, 11-20 u. 292-295; Giddens, Anthony (Hrsg.). The protestant ethic and the spirit of capitalism. New York 2003; Grottker, Dieter: Erziehung und Berufsethik – Ideengeschichtliche Grundlagen berufspädagogischen Denkens im Werk von Max WEBER. Ein Beitrag zum 70.Todestag von Max WEBER am 14.06.1990. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ZBW) 1990, Heft 5, 387-401; Grottker, Dieter: Eine Berufung zwischen Ruf und Verruf - Thesen zu Luthers Berufsidee und ihren Folgen. In: Syllabus. Gesammelte Aufsätze zur Berufs- und Bildungswissenschaft. (2017) ISSN 2193-4819 (online); Grottker, Dieter: Max Weber. – In: Lipsmeier, Antonius; Münk, Dieter (Hrsg.): Biographisches Handbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Stuttgart: Steiner 2019, 563-566)

Ferner: Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt 1988, Bd. 1, 205-488; Jaspers, Karl: Psychologie der Weltanschauungen. (1919) München 1994, 169-184; Lenhardt, Gero: Berufliche Weiterbildung und Arbeitsteilung in der Industrieproduktion. Frankfurt 1974, 45 u. 196; Luers, Rudolf: Zum Begriff des Berufs in der Erziehungswissenschaft. Frankfurt 1988, 178; Mommsen, Wolfgang: Max WEBER. Gesellschaft, Politik und Geschichte. Frankfurt 1982, 217-222; Oelkers, Jürgen u.a.: Rationalisierung und Bildung bei Max WEBER. Beiträge zur Historischen Bildungsforschung. Bad Heilbrunn 2006, 17-40 u. 209-228; Preyer, Klaus: Berufs- und Betriebspädagogik. München 1978; Rachfahl, Felix: Calvinismus und Kapitalismus. In: Winckelmann (Hrsg.) a.a.O. 57-148 sowie in MWG 9, 522-572; Rohbeck, Johannes: Technologische Urteilskraft. Frankfurt 1993, 126-141; SCHLUCHTER³⁸, Wolfgang: Rationalisierung³⁹ der Weltbeherrschung. Frankfurt 1980, 185-303);

³⁷ Wilhelm BERNSDORF (1904-1990) schreibt: „Weber wird nicht nur als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Epoche angesehen, sondern auch als der bisher größte und erfolgreichste deutsche Soziologe. Seine internationale Wirkung ist heute gegenüber seiner eigenen Zeit stärker geworden“, was u.a. auch auf die Aktivitäten von Talcott PARSONS zurückzuführen sei, so dass sich seit 1964 eine wahre Weber-Renaissance entwickelt habe (Bernsdorf 1980, 485). Die durch ein Lexikon vorgegebene Beschränkung verhindert nicht, dass BERNSDORF eine ausgewogene wie auch in Ansätzen kritische Darstellung von Leben und Werk formuliert hat.

³⁸ Der Heidelberger Soziologe Wolfgang SCHLUCHTER (geb. 1938) – nicht zu verwechseln mit dem Cottbuser Sozialwissenschaftler Wolfgang (Wolf) Schluchter (1944-2018) – besticht durch eine Vielzahl von Publikationen über Themen, die auch WEBER bearbeitet hat. Bezüglich der Texte von SCHLUCHTER ist darauf hinzuweisen, dass man bei ernsthaftem Interesse stets die Fußnoten lesen sollte – eine Leseweise, die auch für die Rezeption der Texte von WEBER bedeutsam ist. Man meint von WEBER mitunter, dass dessen Art mit Fußnoten zu arbeiten, regelrecht berüchtigt sei. So besteht der Text der PE nicht selten aus einem größeren Umfang auffallend langer Fußnoten als der Haupttext selbst (vgl. MWG 18, 123, 124, 125, 126, 127, 131, 135, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 149, 154, 156, 158, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 179, 181, 183, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202 sowie zu „Luthers Berufskonzeption“ vgl. Seite 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 235, 236, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247 usw.). Auf allen genannten Seiten sind die Fußnoten umfangreicher als der Haupttext – ein Umstand, der den Überblick und die Analyse erschwert – der aber auch auf eine gewisse Arbeitsweise von WEBER hindeutet.

³⁹ Wenig bekannt ist in Medizin und Pflegewissenschaft, dass SCHLUCHTER hier bereits 1980 das Thema „Legitimationsprobleme der Medizin“ behandelt (ebd. 185-207). Vor allem die informativen Fußnoten zur Medizinethik sind es, die den Haupttext wesentlich ergänzen und im Umfang sogar übertreffen (ebd. 287-303). SCHLUCHTER zeigt damit exemplarisch, wie richtig es ist, wenn WEBER behauptet hat, dass es allgemeine Tendenzen der Rationalisierung gibt, die gleichermaßen alle gesellschaftlichen Bereiche erfassen. Dass auch in der Pflege an die Stelle der emotional gefärbten Berufsmoral eine eher rational gefärbte Professionsethik tritt, ist eine m.E. ambivalente Erscheinung. Das folgende Zitat weist auf die Tendenz möglicher Entwicklungen hin: „Wenn wir im Umgang mit unseren Patienten auf das Wort verzichten, dann sinken unsere Krankenhäuser zu Reparaturwerkstätten, dann sinken wir selber zu Monteuren, Installateuren und Handlangern ab.“ (zit. nach dem Chirurgen Hans Graf von Lehndorff (ebd. 185). Im Extremfall gilt: „Der Patient will nur eins – gesund werden. Was will der Arzt? Er will nur eins - Geldverdienen.“ (ebd. 292) – Solcherart Übertreibungen erscheinen falsch, selbst dann, wenn es solche Fachärzte geben sollte. Selbstverständlich will auch ein Arzt, dass ein Patient gesund wird. Dass er in seinem medizinischen Beruf Geld verdient, ist nicht unmoralisch. Allerdings: Eine Kontrolle

SCHLUCHTER, Wolfgang: Aspekte bürokratischer Herrschaft. Frankfurt 1985, 63, 271 und 335; SCHLUCHTER, Wolfgang: Religion und Lebensführung. 2 Bde., Frankfurt 1991; SCHLUCHTER, Wolfgang: Max WEBERS Sicht des okzidentalen Christentums. Frankfurt 1988, 170-174 u. 529-553; SCHLUCHTER, Wolfgang: Max WEBERS Studie über das antike Judentum. Frankfurt 1981, 51f. u. 57; Sombart, Werner: Der Bourgeois. (1913) Reinbek 1988, 187-214; Stratmann, Karlwilhelm: Die gewerbliche Lehrlingserziehung⁴⁰ in Deutschland. Bd. 1, Frankfurt 1993, 104 u. 146; Tauler, Johannes: Predigten. Jena 1923; Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Max WEBER. Bildung als Besitz. – In: ders.: Allgemeine Bildung. Weinheim 1986, 39-43; Troeltsch, Ernst: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen 1994, Bd. 2, 646f.; Winckelmann, Johannes: Max WEBER. Die protestantische Ethik. Bd. II. Kritiken und Antikritiken. Gütersloh 1987. – Schließlich sei verweisen auf: Zabeck, Jürgen: Geschichte der Berufserziehung und ihrer Theorie. Paderborn 2009, 7-9). Das Buch von Jürgen ZABECK (1931-2014) ist in Anspruch und Umfang bemerkenswert und erschließt lesenswerte und z.T. neue Quellen, die dortige Weber-Rezeption dagegen wirkt eher schwach: WEBER ist in der üblichen Berufs- und Wirtschaftspädagogik bekannt, aber nicht erkannt.

durch den Medizinischen Dienst sowie die Krankenkassen indes muss verhindern, dass Therapien verordnet werden, deren Erfolg nicht erwiesen ist, und die lediglich deshalb angewandt werden, weil möglicherweise ein Arzt oder eine Klinik dadurch direkt oder indirekt einen Nutzen durch Dritte erhält. Die Rationalisierung der Gesellschaft ist ein irreversibler Prozess. Und wie alles menschliche Handeln ist es eine Frage der Maßverhältnisse, die richtige Balance zwischen medizinischen und wirtschaftlichen Interessen zu finden. Und so gilt auch für den Arzt wie für jeden anderen Beruf die Warnung WEBERS: „Fachmenschen ohne Geist, Genussmenschen ohne Herz“ (MWG 9, 423 sowie in: MWG 18, 488).

⁴⁰ In dem von PÄTZOLD, G. und WAHLE, M. nach dem Tod von STRATMANN herausgegebenen Band 2 der Reihe „Die gewerbliche Lehrlingserziehung in Deutschland“ (2003) fehlen die entscheidenden Deutungskategorien von WEBER völlig. Dieser wird an nur einer einzigen Stelle neben Tönnies usw. erwähnt (2003, 23), eine diesbezügliche Literaturangabe fehlt (ebd. 460). All dies verwundert, da es im Text für den genannten Zeitraum von 1806-1878 zahlreiche Anknüpfungspunkte gibt, die auf wichtige Quellen von WEBER hindeuten, zum Beispiel zur „Geschichte des Vereins für Socialpolitik“, dessen Mitglied WEBER war und in dessen Auftrag er die Untersuchung zur Lage der Landarbeiter in den ostelbischen Gebieten durchgeführt hat (vgl. 2003, 402-407).